

9. Lebensentwürfe von Menschen, die ambulant betreut werden

Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Biographien von Menschen, die ambulant betreut werden. Weiterhin werden die herausgearbeiteten Analyseergebnisse dargelegt. Das gewählte Vorgehen stellt sich dabei so dar, dass (wie im vorangegangenen Kapitel ausgeführt) zu jeder der interviewten Personen eine Biographie erarbeitet wurde, welche im ersten Schritt vorgestellt wird. Grundlage hierfür waren die erhobenen Interviewprotokolle. Im Anschluss daran werden die Analyseergebnisse der Interviewauswertung zusammenfassend dargestellt. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer zusammenfassenden Ergebnisdarstellung (Kapitel 9.7). Hervorzuheben ist, dass es dabei weniger um eine (erneute) personenbezogene Ergebnisdarstellung gehen soll, sondern vielmehr um eine hiervon abstrahierte, problemzentrierte Fokussierung der Analyseergebnisse. Diese Darstellungspraxis (Biographie; Analyseergebnisse; zusammenfassende Ergebnisdarstellung) wird auch in den Kapiteln 10, 11 und 12 beibehalten.

9.1 HERR A: „ALSO, ICH WILL AUF JEDEN FALL IN MEINER WOHNUNG JA BLEIBEN. UND DAS IST MEIN ZIEL!“

Herr A ist 20 Jahre alt und geht einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach.¹ Das Interview mit Herrn A wurde in seiner Wohnung geführt, die er bereits seit drei Jahren bewohnt.

1 Im Folgenden wird im Regelfall die Bezeichnung ‚Werkstatt‘, gelegentlich auch ‚Werkstatt für Menschen mit Behinderung‘, gewählt.

9.1.1 Biographie

Vergangenheit

Herr A wurde 1995 in einer kleinen Gemeinde im Rheinland geboren und wuchs dort bei seinen Eltern auf, die bis zum heutigen Tag noch immer dort wohnen. Herr A besuchte zunächst einen Kindergarten und im Anschluss hieran eine Förderschule. Im Rahmen des Interviews wollte sich Herr A nur wenig zu seiner Vergangenheit äußern, er berichtete jedoch speziell von einer Episode aus seiner Schulzeit: Damals küsste er eine Schulkameradin und wurde in der Folge des Kusses von dieser derartig beschimpft und bedroht, dass er Angst bekam. Anfang 2013 ging er von der Schule ab. Zu diesem Zeitpunkt war er 17 Jahre alt. Im gleichen Jahr, sieben Wochen später, zog er auf Entscheidung der Kreisverwaltung in eine eigene Wohnung, in der er bis heute lebt. Die Wohnung wird vom Träger der Sozialkassen finanziert.

Gegenwart

Herr A lebt allein und wird von einem Dienst der Behindertenhilfe ambulant betreut. Nachdem seine Partnerin weggezogen ist, ist er alleinstehend. Zur Länge und Ausgestaltung der Beziehung möchte Herr A im Interview keine näheren Aussagen treffen. Jedoch wird deutlich, dass er nicht den Wunsch hegt, eine neue Partnerschaft einzugehen: *„Das hatte ich früher mal gehabt, ist aber leider weggezogen. Jetzt will ich keine mehr, ich bleibe auf meine Art“* (Z. 197-200).

Herr A hat einen geregelten Tagesablauf, der von seiner Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bestimmt wird. Er folgt festen Routinen: Sein Tag beginnt um halb sieben. Nach seiner Morgenroutine, zu welcher auch die Einnahme verschiedener Medikamente gehört, wird er von einem Bus der Werkstatt abgeholt. Dort verbringt er den gesamten Arbeitstag, wobei er wechselnde Tätigkeiten ausübt. Nach dem Ende des Arbeitstages wird er wieder vom werkstatteigenen Bus nach Hause gebracht. Er isst jeden Tag um 18.30 Uhr zu Abend. Ab 19 Uhr verbringt er einige Stunden vor dem Laptop, um DVDs zu schauen oder um auf einem Online-Video-Portal zu ‚surfen‘. Hierzu führt er aus: *„Und dann habe ich Laptopzeit, ab 19 Uhr. [...] Dann gibt’s noch das da (zeigt eine Sammlung DVDs). Ansonsten mache ich an meinem Laptop YouTube an“* (Z. 57-59).

Die primär bedeutsamen Sozialkontakte unterhält Herr A zu seinen Eltern, einem Nachbarn, den Betreuungspersonen, von denen täglich eine vorbeikommt. Dazu hat er wenige weitere Bekanntschaften, darunter aber ein Freund, der denselben Vornamen trägt wie Herr A und der für diesen eine besondere Bedeutung hat. Herr A und besagter Freund haben sich in der Werkstatt kennengelernt, in

der Herr A arbeitet. Mit ihm verbringt Herr A den Großteil seiner Freizeit. Grundsätzlich wünscht er sich allerdings, noch mehr Freizeit mit diesem Freund zu verbringen und kann sich vorstellen, mit ihm gemeinsam in eine Wohnung zu ziehen und eine Wohngemeinschaft zu gründen. Dieses Vorhaben sei bislang jedoch daran gescheitert, dass dieser Freund bereits mit anderen Mitbewohnern zusammenwohnt.

Herr A spielt seit kurzem einmal in der Woche in einer von seinem Arbeitgeber organisierten Fußballmannschaft, die in einem nahegelegenen Ort trainiert und spielt. Herr A ist diesem Ort besonders verbunden. In diesem Sinne will er dort nicht nur Fußball spielen, sondern schon seit längerer Zeit in der dortigen Werkstatt arbeiten. Dies in die Wege zu leiten hatte Herr A bereits in der Vergangenheit erfolglos versucht. Dieser Ort befindet sich näher an der nächstgelegenen Großstadt als sein aktueller Wohnort. Auch dieser Ort gehört zum selben Landkreis, in dem auch sein Elternhaus liegt.

Hin und wieder besucht Herr A seine Eltern. Dort hat er ein eigenes Zimmer, das im oberen Stockwerk des Einfamilienhauses der Eltern liegt. In seinem Zimmer befinden sich ein Fernseher sowie eine Videospielkonsole, die beide Herrn A gehören. Mit seinen Eltern spielt Herr A gerne Karten (Skip-Bo) oder fährt Fahrrad. Er geht zudem hin und wieder mit Bekannten schwimmen.

Herrn A werden durch seine Betreuungspersonen verschiedene Freizeitangebote unterbreitet, die mitunter auch am Wochenende stattfinden. Mit einem bestimmten Betreuer, zu dem Herr A eine vergleichsweise enge Beziehung entwickelt hat, verbringt er samstags und sonntags jeweils zwischen fünfzehn Minuten und zwei Stunden. Sein Wochenende beschreibt er abgesehen von den Treffen mit seinem Betreuer wie folgt: *„Ich gucke Fernsehen. Ich höre Musik (4) Am Nachmittag? Ehm, guck ich weiter mein Fernsehen. Spiele dann wieder das hier (zeigt auf eine Videospielkonsole)“* (Z. 83-85). Er hört besonders gerne die Musikgruppe ‚Die Toten Hosen‘, seitdem er die Gruppe bei einem Musikfestival (Rock am Ring) über das oben genannte Online-Portal spielen gehört (und gesehen) hat. Weiterhin berichtet Herr A von einem hohen Fernsehkonsum in seiner Freizeit. In seinem nächsten geplanten Urlaub fährt er für eine Woche mit seinem Betreuer auf eine Freizeit eines Trägers der Behindertenhilfe, der auch den Betreuungsdienst bereitstellt. Abgesehen davon verbringt er seinen Urlaub bei seinen Eltern oder bleibt in seiner Wohnung. Herr A beschreibt sich selbst als Fan des Fußballvereins ‚Fortuna Düsseldorf‘, hat bisher jedoch noch kein Spiel live im Stadion gesehen. Früher hat er Spiele der Fußballmannschaft der nächstgelegenen Großstadt verfolgt, beschreibt es dort aber wie folgt: *„Es ist voll da. Jetzt würde ich gern ein Spiel von Düsseldorf anschauen. Ich würde gerne Fortuna gegen [Name einer nahegelegenen Stadt] gucken. Oder gegen [Name einer*

ebenfalls nahegelegenen Stadt]“ (Z. 235-236). Sein persönlicher Bezug zum Fußballverein „Fortuna Düsseldorf“ bleibt ungeklärt.

Zukunft

Herr A wünscht sich, in seiner eigenen Wohnung bleiben zu dürfen. Er benennt dies als sein Ziel: *„Also, ich will auf jeden Fall in meiner Wohnung bleiben. Und das ist mein Ziel! Aber für mich ist das harte Arbeit, das sind für mich alles sehr harte Aufgaben“* (Z. 158-161). Die Wohnung behalten zu dürfen, ist mit bestimmten Aufgaben und Regeln verbunden, bezüglich derer er mit seinen Eltern sowie der Trägerinstitution des ambulant betreuten Wohnens Rücksprache halten muss. Er spricht zudem von Regelwerken, die sich an seiner Badezimmertür und im Badezimmer befinden. Dabei geht es zum großen Teil um Hygienegebote wie ‚Händewaschen‘ oder ‚Bett beziehen‘.

Er spricht davon, ggf. mit seinem besten Freund zusammenzuziehen und mit diesem eine Wohngemeinschaft zu gründen. Sollte sich dies nicht umsetzen lassen, so sieht er sich in fünf Jahren noch immer in seiner derzeitigen Wohnung. Er strebt weiterhin den bereits benannten Wechsel in eine andere Werkstatt für Menschen mit Behinderung an. Auch strebt er mit Blick auf seine derzeitige Freizeitsituation an, in Zukunft Spiele seines aktuellen Lieblingsvereins Fortuna Düsseldorf zu besuchen. Dies erscheint allerdings unrealistisch, da er sich eine Reise zu einem Spiel, mitsamt Eintrittskarte, nicht leisten kann und zudem auch keine Betreuungsperson hat, die mit ihm dort hingehen würde.

Nach seiner letzten (gescheiterten) Partnerschaft hat Herr A heute kein Interesse mehr an einer Lebenspartnerschaft.

9.1.2 Verdichtete Analyseergebnisse

Ablösung

Deutlich wurde im Zuge der Auswertung, dass Herr A den Auszug aus dem heimatlichen Elternhaus als von außen auferlegt bzw. ihm aufgezwungen und als Belastung erlebte. Herausgearbeitet werden konnte aber auch, dass es gerade dieser Auszug aus dem Elternhaus sowie die Konfrontation und Bewältigung der hieran geknüpften Krise der selbstbestimmten Lebensführung war, die Herr A eine weitgehende Ablösung von der Herkunftsfamilie ermöglichte und ihm Selbstermächtigungspraxen eröffnete bzw. zu einem gewissen Grad ‚aufzwang‘. Der von Herrn A als gezwungen konstruierte Austritt aus dem ‚Schonraum Elternhaus‘ barg hier ein deutliches Entwicklungspotential. Dennoch kann festgehalten werden, dass Herr A sich teilweise immer noch sehr jugendlich und unsicher konstruiert.

Eingeschränkte Handlungsökonomie, Fremdbestimmung und Überwachung

Im Rahmen der Analyse wurde deutlich, dass Herr A zwar in einer eigenen Wohnung lebt, der Träger des ambulant betreuten Wohnens, dessen Leistungen Herr A in Anspruch nimmt, jedoch (vertreten durch verschiedene Betreuungspersonen) jeden Tag die Wohnung des Herrn A zu variierenden Zeiten betritt. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem kleinere ‚Hilfeleistungen‘ und Gespräche, die sich im Wesentlichen auf die Tagesplanung bzw. den Tagesablauf des Herrn A beziehen. Deutlich wurde, dass Herr A zwar einerseits einen engen Bezug zu einer der Betreuungspersonen entwickelt hat, die Besuche jedoch gleichzeitig als Belastung wahrnimmt, was insbesondere aus dem hiermit einhergehenden Überwachungs- bzw. Kontrollcharakter resultiert. Hieran lässt sich ein zentrales Ergebnis der Auswertung darstellen: Der Alltag des Herrn A ist trotz der eigenen Wohnung stark durch die Trägerinstitution, vertreten durch die ausführenden MitarbeiterInnen (und damit auch durch deren Vorstellungen und Werte), bestimmt. Diese Vereinnahmung des Alltags zeigt sich zum Beispiel mittels der verschiedenen Ablaufpläne fort, die Herrn A von Seiten der Trägerinstitution sowie von seinen Eltern vorgegeben werden. Herr A genießt damit nur eingeschränkt persönliche Handlungsökonomie und ist einer ständigen Beweisspflicht ausgesetzt. Letztere wird zum zentralen Problem des Herrn A. Die Überwachung seines (privaten) Alltags, die dazu führen kann, dass er sanktioniert wird (und zum Beispiel seine Wohnung verliert), belastet ihn sehr. Die Möglichkeit, eigene Lebensmuster entfalten bzw. das eigene Leben (relativ) frei nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können, ist durch diese Strukturen eingeschränkt. Gegebenes Potential zur Selbstentfaltung bleibt ungenutzt bzw. wird blockiert. Der Alltag wird für Herrn A zur dauerhaften herausfordernden Aufgabe der Bewältigung der an ihn gerichteten Anforderungen, um hierdurch die eigene Wohnung und den gewissen Grad an Handlungsfreiheit, der ihm hierdurch zuteilwird, behalten zu können. Diese ausgeprägte institutionelle Durchdringung der eigentlich außerinstitutionellen Lebenswelt des Herrn A bedeutet bei aller Unterstützung, die sie Herrn A bietet, in letzter Konsequenz zugleich eine Behinderung seiner Lebensentwürfe bzw. deren Auslebenspraxis.

Zukunftsperspektiven

Trotz der oben genannten behindernden Faktoren formuliert Herr A verschiedene Ziele für seine Zukunft und macht einen deutlichen Verbesserungsbedarf bzw. Veränderungswunsch mit Blick auf seine gegenwärtige Lebenssituation aus. Er hat klare Vorstellungen davon, in welche Richtung sich sein Leben in der näheren Zukunft entwickeln respektive verändern soll. Gleichzeitig wurde je-

doch deutlich, dass Herr A viel Dankbarkeit dafür empfindet, dass er in einer eigenen Wohnung leben darf, was wiederum seine ‚behinderte Identität‘ verdeutlicht, da das Bewohnen einer eigenen Wohnung eine eigentlich alltägliche, übliche Form des Lebens darstellt, die beispielsweise auch Menschen ermöglicht wird, die das sogenannte Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder die sogenannte ‚Grundsicherung‘ erhalten. Weiteres Entwicklungspotential sieht er unter anderem in der Änderung seiner gegenwärtigen Arbeitssituation. Arbeit als erfüllendes Moment fehlt Herrn A. Darüber hinaus wünscht er sich einen Rückbau der institutionellen Vereinnahmung seines Alltags, in dem Sinne, dass die ihm vorgegebenen Ablauf- und Regelpläne mehr Freiräume gewähren.

Selbstkonstruktion

Grundsätzlich wurde im Rahmen des Interviews deutlich, dass sich Herr A zwar als krank, jedoch gleichzeitig auch als handlungsfähig bzw. fähig konstruiert. So hebt er beispielsweise den eigenen Schulabschluss als besondere Leistung hervor und sieht ein deutliches Entwicklungspotential in der eigenen Person. Herr A konstruiert sich jedoch gleichzeitig als abhängige Person, die ihre Fähigkeiten nicht im gewünschten Maße nutzen bzw. entfalten kann. Hier macht er vor allem die ihn umgebenden Strukturen (insbesondere oben genannte Ablauf- und Regelpläne) als zentrale Schwierigkeiten aus, die ihn im Alltag behindern.

Teilhabe an allgemeinen Lebenspraxen

Es wurde herausgearbeitet, dass Herr A nur wenige intensivere Sozialkontakte pflegt und trotz des ambulant betreuten Wohnverhältnisses insgesamt nur wenige Schnittstellen mit routinemäßigen Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft hat. So ist er zwar in einen Fußballverein eingebunden, dieser ist jedoch an die Werkstatt angebunden, in der Herr A arbeitet. Auch gibt er zum Beispiel an, dass er bislang noch nicht selbstständig lebenspraktisch übliche Urlaubsreisen unternommen, sondern bisher lediglich an verschiedenen Freizeiten im Rahmen der Behindertenhilfe teilgenommen hat, in deren Planung er wiederum nicht eingebunden ist bzw. war. Demgegenüber nutzt Herr A zumindest passiv (als Rezipient) das Internet, zur Teilnahme an allgemeinen gesellschaftlichen Praxen. Beispielfhaft kann hier etwa seine Vorliebe für eine deutsche Musikgruppe genannt werden, deren Konzerte sich Herr A über eine Internetplattform ansieht. Das Internet insgesamt, bzw. die genannte Internetplattform im Speziellen, fungieren für Herrn A als ‚Fenster zur Gesellschaft‘ und ermöglichen eine gewisse passive Teilnahme, denn Herr A kommuniziert nicht über das Internet, im Sinne von E-Mailkontakten, Chats oder interaktiven Onlineplattformen, sondern er sieht sich vielmehr audiovisuelle Medien an oder liest eine Onlinezeitung. Auch dadurch

bleibt eine gewisse Distanz zur Mehrheitsgesellschaft, welche sich so, aber auch in anderer Art und Weise, abbildet. Beispielhaft benannt werden kann hier etwa, dass Herr A aufgrund seiner Lebensführung nur ein eingeschränktes Ortsverständnis entwickelt hat, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass sich Herr A nicht selbstständig bzw. mithilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln durch die umliegende Umgebung bewegt, sondern ausschließlich von anderen Personen (in der Regel durch Busse eines Trägers der Behindertenhilfe) gefahren wird (etwa zur Arbeitsstelle oder den Aktivitäten des Fußballvereins). Hieraus resultiert, dass Herr A zwar die Namen der jeweiligen Örtlichkeiten kennt, es ihm allerdings nicht möglich ist, diese näher zuzuordnen bzw. in Relation zueinander setzen. Hierdurch kommt es zu einer räumlich-sozialen Entfremdung von der ihn umgebenden Lebenswelt. Herr A lebt satellitär unter dem (pädagogischen) Protektorat der Behindertenhilfe.

Behinderungspraxen

Wie bereits zum Teil im Vorangegangenen deutlich wurde, zeigt Herr A teilweise großes Interesse an der Partizipation an allgemeinen gesellschaftlichen Lebenspraxen. Ebenfalls deutlich wurde, dass die potentielle Teilhabe an lebenspraktisch üblichen Aktivitäten durch verschiedene strukturelle Vorgaben und Praktiken ‚behindert‘ wird. Neben der Tatsache, dass Herr A Ortswechsel zumeist mithilfe der Busse des Trägers zurücklegt und einer Arbeitstätigkeit in einer Werkstatt nachgeht, mit der er zudem unzufrieden ist, sind hier auch die ihm auferlegten Ablaufpläne und täglichen Besuche der MitarbeiterInnen zu nennen. Es handelt sich um Behinderungspraxen, die die Identitätsentwicklung und den Handlungsspielraum des Herrn A begrenzen und letztlich zu einer Behinderung seiner Lebensentwürfe beitragen. Kritisch erscheint in diesem Zusammenhang etwa, dass Herr A nur wenig Raum zur freien Gestaltung seines Alltags und seiner Freizeit zur Verfügung steht. Das System der Behindertenhilfe sowie die Eltern des Herrn A regieren maßgeblich in seine Lebensführung hinein, was für Herrn A hoch problematisch ist, da ihm so, bei allem Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Selbstermächtigungspraxen verwehrt bleiben und sich seine Identität immer weiter unter diesem elterlichen und pädagogischen Protektorat fort schreibt. Herr A wird letztlich durch das satellitäre Netzwerk des Hilfesystems behindert, indem dieses Lebensentwürfe teilweise mit- und vorbestimmt bzw. in ihrer Verwirklichung eingrenzt. Es wird damit selbst zur „Inklusionsschranke“ (Trescher 2015b, S. 312).

9.2 HERR B: „ICH MÖCHTE NATÜRLICH SELBER VERSUCHEN, SO VIEL SELBSTBESTIMMT UND SELBER ZU MACHEN, WIE ES GEHT.“

Herr B ist 23 Jahre alt und geht einer Arbeitstätigkeit im Rahmen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach. Herr B ist nach Deutschland fluchtmigriert und lebt gegenwärtig mit seiner Lebenspartnerin und dem gemeinsamen Sohn im Haushalt der Eltern seiner Lebenspartnerin. Das Interview mit Herrn B wurde in den Räumlichkeiten seiner Arbeitsstätte geführt.

9.2.1 Biographie

Vergangenheit

Herr B wurde 1992 in Afghanistan geboren. Seine Muttersprache ist Farsi. Die Eltern von Herrn B wurden bei einer Explosion getötet. Zum genauen Zeitpunkt kann Herr B keine Angaben machen. Er datiert das Geschehen allerdings vor seine Geburt (daher liegt die Vermutung nahe, dass die Eltern 1992 starben). Sein Onkel, bei dem Herr B in der Folge aufgewachsen ist, ist mit ihm nach Griechenland geflohen. Mit ungefähr zwölf Jahren hat Herr B erfahren, dass es sich bei diesem Onkel nicht um seinen Vater, sondern um den Bruder des Vaters handelt. Herr B beschreibt seinen Onkel als wohlhabend und berichtet von Angestellten, die „*ihm die Schuhe sauber machen*“ (Z. 321). Obwohl Herr B im schulfähigen Alter war, hat er die Schule in Griechenland nicht besucht. Seine Sprachkenntnisse des Griechischen hat er „*auf der Straße*“ (Z. 221) erworben. Im Jahr 2009 ist Herr B mit ca. 17 Jahren ohne Begleitung von Angehörigen nach Deutschland migriert. Über die näheren Umstände konnte oder wollte Herr B keine näheren Angaben machen. Nach seinem Übersiedeln nach Deutschland wohnte er zunächst in einem Wohnheim der Behindertenhilfe, welches in der deutschen Großstadt gelegen ist, in der er auch bis zum heutigen Tag wohnt. Später zog er in eine ambulant betreute Wohngruppe um. Er lernte ein bisschen Englisch und die deutsche Sprache, mittels derer er sich im Alltag verständigen kann (das Interview wurde auf Deutsch geführt). Parallel nahm er die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf, wo er auch seine derzeitige Lebenspartnerin kennenlernte. Diese ist türkischer Herkunft. Durch den Kontakt zu seiner Lebenspartnerin und deren Familie hat sich Herr B Grundkenntnisse der türkischen Sprache angeeignet.

Im Jahr 2014 stand Herr B im Begriff, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Da seine Lebenspartnerin jedoch ungewollt von ihm schwanger wurde und sie sich nicht in der Lage sah, das Kind allein großzuziehen, zog er zu einem nicht

näher benanntem Zeitpunkt zwischen 2014 und 2015 in die Wohnung der Herkunftsfamilie der Lebenspartnerin, bestehend aus ihren Geschwistern und Eltern. Die Wohnung ist 120 Quadratmeter groß. Die Familie lebt (zumindest teil- bzw. zeitweise) vom sogenannten Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Die Eltern der Lebenspartnerin unterstützen die junge Familie auch finanziell. Mittlerweile ist der Sohn des Herrn B geboren.

Gegenwart

Herr B ist zum Zeitpunkt der Erhebung 23 Jahre alt und arbeitet noch immer in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, bei der er damals angefangen hatte. Er beschreibt seinen Arbeitstag wie folgt: *„Ich komme auf die Arbeit, da musst abwarten, was auf dich wartet. Das heißt deine Aufgabe machen, die neu sind oder die liegengelassenen Aufgaben weiter bearbeiten. Ansonsten, wenn dich deine Gruppenleiter jetzt zum Beispiel in der Waschküche schicken, dann gehst du da hin, die Wäsche machen. Oder sie schicken dich in die Küche, dann gehst du eben dahin“* (Z. 29-35). In seiner Freizeit geht er für einige Stunden in der Woche in ein Fitness-Studio und kümmert sich um den Haushalt. Diesbezüglich führt er aus: *„Wenn ich Feierabende habe? Nach Hause gehen, ich gucke dann ob mein Geschirr auch sauber ist und wasche meine Wäsche, wenn sie gewaschen werden muss oder beziehe das Bett neu, oder es gibt andere Dinge die gemacht werden müssen“* (Z. 127- 132). Seine engeren sozialen Kontakte pflegt er zu einer Arbeitskollegin, die er konkret benennt, und *„Kumpel im Ausland“* (Z. 92). Es ist jedoch unklar, wie sich die Freizeit mit diesen Personen je situativ ausgestaltet, Herr B geht darauf (auch auf Nachfrage) nicht weiter ein. Herr B geht auch nicht näher auf abendliche Aktivitäten ein (er macht und bekommt Besuche, kann oder will das allerdings nicht näher spezifizieren). Er spricht weiterhin von Freunden, mit denen er joggen ging, bis seine Freundin ihm den Umgang mit diesen verbot.

Herr B ist gläubiger Muslim und geht *„gerne in die Moschee“* (Z. 86). Er beschreibt in diesem Zusammenhang Ramadan als muslimische Praxis, die er ausübt. Herr B kennt den Betreuer, der ihm von Seiten des Trägers der Behindertenhilfe zugeteilt wurde, seit längerer Zeit, wenngleich er sich über die Dauer nicht ganz sicher ist. Der Betreuer steht zur Verfügung, wenn es konkrete Probleme gibt. *„Wenn man ein Problem hat, dann muss man mit ihm reden. Dann ruft man ihn an und macht einen Termin, und man trifft sich in der Stadt oder im Büro“* (Z. 106-107). Herr B überträgt seinem Betreuer viel Verantwortung für sein Leben: *„[I]ch kann nicht richtig Verantwortung für mich selber übernehmen, dafür hab ich meine Betreuer“* (Z. 441).

Zukunft

Da sich Herr B selbst noch als Kind sieht, möchte er keine weiteren Kinder. Auf die Frage, ob er sich vorstellen könnte, in Zukunft noch mehr Kinder zu haben, antwortet er: „*Eigentlich nicht. Das ist zwar eigentlich normal [Kinder zu wollen] aber ich wollte eigentlich überhaupt kein Kind, weil ich selber ein Kind bin. Das war auch bloß ein Zufall, dass das mit dem Kind passiert ist. Ganz ehrlich, wenn du selber nur ein Hartz IV-Empfänger bist und dann bekommst du noch ein Kind, was Schlimmeres gibt's nicht*“ (Z. 449-463).

Herr B wünscht sich irgendwann eine eigene Wohnung, in der er mit seiner Lebenspartnerin und seinem Sohn wohnen kann. Er ist bemüht, weniger Hilfe in Anspruch zu nehmen: „*Ich möchte natürlich selber versuchen, so viel selbstbestimmt und selber zu machen, wie es geht, damit mir andere Leute nicht immer helfen müssen. Für mich ist das aber natürlich auch ein bisschen schwierig*“ (Z. 118-121). Darüber hinaus wünscht er sich eine ‚normale‘ Arbeit und hat diesbezüglich konkrete Vorstellungen. Er möchte gerne als Pflegehelfer in Zusammenarbeit mit einem ausgebildeten Pfleger in einem Seniorenheim arbeiten. In diese Richtung hat er bereits Versuche unternommen Praktika zu machen, die jedoch an den vielfältigen Einwänden seines Gruppenleiters in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung gescheitert sind.

Herr B würde gerne Urlaub in der Türkei machen und einmal Berlin besuchen, aber es mangelt ihm an den nötigen finanziellen Mitteln. Nach der Arbeit würde er sich am Liebsten „*einfach ins Bett legen und eine Stunde schlafen, aber leider geht das so nicht. (lacht). Man muss halt seine Sachen machen*“ (Z. 155-157). Als Freizeitbeschäftigung wünscht er sich einen Besuch im Restaurant oder im Kino. So führt er aus: „*man geht schön gemütlich ein richtiges Restaurant oder man macht sich einen schönen Kinoabend. Also das mach ich natürlich auch aber öfter mal richtig Abendessen gehen. Und mal in den Urlaub fahren*“ (Z. 366-372).

Herr B spricht von Zukunftsängsten. Diese sind politischen und persönlichen Ursprungs. Er befürchtet konkret, dass eine höhere Technisierung der Arbeit, das Bevölkerungswachstum und Sozialleistungen, die der Staat aufbringen müsse (zum Beispiel Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Rente, Kindergeld etc.), dazu führen, dass die staatliche Existenzsicherung in Form von Sozialhilfe gestrichen wird. Die Zukunftsängste mit persönlichem Bezug ‚beschränken‘ sich auf eine unbestimmte Angst gegenüber einer schweren Erkrankung (zum Beispiel Krebs).

9.2.2 Verdichtete Analyseergebnisse

Wohnen und Leben bei und mit den Schwiegereltern

Es konnte herausgearbeitet werden, dass Herr B in seiner gegenwärtigen Lebenssituation nur ein eingeschränktes Maß an persönlicher Handlungsökonomie genießt, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass er im Hause der Schwiegereltern lebt und sich den dortigen Strukturen ein Stück weit unterordnen muss. Ein privates (Zeugungs-)Familienleben bzw. die Entwicklung eines eigenen familiären Alltags, welcher sich ausschließlich im privaten Rahmen der Zeugungsfamilie vollzieht, ist damit nicht gegeben bzw. möglich. Stattdessen kommt es zu einer Integration des Herrn B in die Herkunftsfamilie seiner Lebenspartnerin, was wiederum zur (Re-)Produktion von Abhängigkeitsverhältnissen führt, welche Herrn B (trotz der eigenen Vaterrolle) teilweise in eine kindsähnliche Position versetzen. Es wurde herausgearbeitet, dass es zu einer gewissen Reinfantilisierung des Herrn B kommt. Er selbst kann (nicht zuletzt aufgrund seiner Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und der hieraus resultierenden stark begrenzten finanziellen Möglichkeiten) nicht als Familienoberhaupt in Erscheinung treten und eigenständig für den Unterhalt seiner Familie aufkommen. Dies ist für Herrn B sehr problematisch. Dementgegen ist festzuhalten, dass Herr B in eine familiäre Gemeinschaft integriert ist, die in ihrer Ausgestaltung so strukturiert ist, dass Herr B dort ein Zuhause jenseits einer Institution der Behindertenhilfe hat. Er entkommt also durch die Herkunftsfamilie der Lebenspartnerin ein Stück weit dem organisationalen pädagogischen Protektorat.

(Flucht-)Migration, Bildung, Behinderungspraxen

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass Herr B durch seine Lebensumstände behindert wurde und wird. Neben traumatischen Kindheitserfahrungen, die Herr B innerhalb des Interviews nur grob umschreibt, ist hier vor allem der Aspekt ‚mangelnde (Schul-)Bildung‘ zu nennen. Es bleibt auch unklar, warum Herr B in einer Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung untergebracht wurde, zumal er verhältnismäßig selbstständig sein Leben gestaltet, wenngleich ihm bewusst ist, dass er sich um bestimmte Belange nicht bzw. nur eingeschränkt kümmern kann und deshalb Unterstützung benötigt.

Die oben genannten Punkte (Flucht-)Migration, mangelnde (Schul-)Bildung, Arbeitstätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung sowie die Unterbringung im Elternhaus der Lebenspartnerin treten als Behinderungspraxen in Erscheinung, die Herrn B im Vollzug seiner alltäglichen Lebenspraxis ‚behindern‘. Problematisch erscheint in Anbetracht dessen gerade auch der Eintritt des

Herrn B in das System der Behindertenhilfe, welches sein Leben in Deutschland seit seiner Ankunft prägte. Insbesondere der hieran geknüpfte Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung erscheint kritisch, da hieraus gleich mehrere der identifizierten Problemlagen resultieren, die zudem (aufgrund der faktisch kaum vorhandenen Übergangsmöglichkeiten zwischen den Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt) nur schwer auflösbar erscheinen.

Zukunftsperspektiven

Während des Interviews wurde deutlich, dass Herr B die oben genannten Behinderungen seiner Lebenssituation selbst wahrnimmt und kritisiert. Dies verweist wiederum auf eine gewisse intellektuelle Reflektiertheit des Herrn B. Er hat klare Vorstellungen davon, welche Aspekte seines Lebens sich ändern und in welchem Rahmen sich diese Änderungen vollziehen sollten/ müssten. So formuliert er konkrete Veränderungswünsche an seine Wohn- und Arbeitssituation. Er hat bestimmte Vorstellungen davon, welche Vaterfigur er für seinen Sohn einnehmen möchte. Gleichzeitig erkennt und reflektiert er Probleme, die der Verwirklichung seiner Wunschvorstellungen entgegenstehen.

Selbstkonstruktion

Es wurde deutlich, dass die Selbstkonstruktion des Herrn B durchaus als ambivalent zu bezeichnen ist. Er konstruiert sich einerseits als Mensch, der (zum Teil) von äußeren Umständen an der Verwirklichung seiner Lebensentwürfe gehindert wird und ‚zu mehr berufen‘ ist. Er reflektiert seine Lebenssituation kritisch und konstatiert einen deutlichen Veränderungsbedarf. Andererseits hebt er hervor, dass der von ihm gewünschte Wandel eine große Herausforderung für ihn selbst darstellt, was insbesondere mit einer teilweise kindlichen Selbstkonstruktion einhergeht, die sich auch in der Abhängigkeit von seinem Betreuer manifestiert. In diesem Kontext tritt jedoch auch eine kämpferische Selbstkonstruktion zutage, da Herr B diese Herausforderung nicht meiden, sondern vielmehr bewältigen möchte. Die kritische Haltung des Herrn B sowie die durch ihn hervorgebrachten Zukunftsperspektiven verweisen auf ein ausgeprägtes ‚Normalitätsverständnis‘, das dieser im Zuge seines Lebens entwickelt hat.

Sozialer Anschluss, Religiosität

Neben dem oben genannten Anschluss an die Herkunftsfamilie seiner Lebenspartnerin und trotz der dargestellten Behinderungsfaktoren wurde ebenfalls deutlich, dass Herr B im Rahmen seiner gegenwärtigen Lebenssituation (wenn auch eingeschränkt) durchaus über gewisse Formen des sozialen Anschlusses bzw. über Formen der sozialen Teilhabe verfügt. Hierzu gehört die Möglichkeit des

Auslebens seiner Religiosität, was er durch seine regelmäßigen Moscheebesuche verwirklicht. Ihm ist es möglich, individuelle Lebensentwürfe zu leben. Auch seine wöchentlichen Besuche eines lokalen Fitnessstudios stellen eine Form des sozialen Anschlusses an Abläufe der routinemäßigen Lebenspraxis dar. Durch beide Praxen, die letztlich im Kern Freizeitaktivitäten darstellen, war es ihm zudem möglich, Sozialkontakte zu knüpfen, die er bis heute pflegt.

9.3 HERR C: „DANK MEINER MUTTER SCHON. DA BEKOMME ICH EIN BISSCHEN GELD, SONST WÄRE ES ZU KNAPP.“

Zum Zeitpunkt der Erhebung ist Herr C 36 Jahre alt und geht einer Beschäftigung im Rahmen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach. Das Interview mit Herrn C fand in seiner Wohnung statt.

9.3.1 Biographie

Vergangenheit

Herr C wurde 1979 in einer Stadt in Norddeutschland geboren. Aufgewachsen und zur Schule gegangen ist er jedoch in einer Stadt in Süddeutschland, in welche er im Kindesalter gemeinsam mit seinen Eltern gezogen ist. Nach seiner Schulzeit (zu welcher er keine weiteren Angaben machen wollte) wohnte Herr C einige Zeit in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung, jedoch entsprachen die dortigen Wohngegebenheiten nicht seinen Vorstellungen. Im Zuge des Interviews beschreibt er die dortige Wohnsituation als beengt, kalt und unwohnlich. Herr C fühlte sich dort nicht wohl. Im Jahr 2014 zog er mit seiner Mutter, die sich zuvor von seinem Vater trennte, in eine Wohnung in einem äußeren Stadtteil der Stadt, in der er aufwuchs. Der Vater des Herrn C zog in eine andere Wohnung des gleichen Wohnhauses. Die Mutter des Herrn C ist kürzlich aus der von ihr und ihrem Sohn genutzten Wohnung ausgezogen. Seither lebt Herr C dort allein.

Gegenwart

Gegenwärtig arbeitet Herr C in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wo er primär Holzspielzeug für Kinder herstellt. Zudem beteiligt er sich am wöchentlichen Getränkeverkauf innerhalb der Werkstatt, bei dem er gemeinsam mit einem Arbeitskollegen mit einem Getränkewagen durch das Werkstattgebäude läuft und Getränke an die anderen WerkstattmitarbeiterInnen verkauft.

Herr C pflegt Kontakte zu seinen Nachbarn, führt vereinzelt Freundschaften und hat einen Betreuer, der etwa einmal in der Woche zu ihm kommt. Die Häufigkeit dieser Besuche variiert. Der Betreuer schreibt die Termine, an denen er kommt, in der Küche von Herrn C in einen Kalender oder ruft auf der Arbeit des Herrn C an und kündigt ggf. dort seine Besuche an. Vereinzelt kommt es auch zu gemeinsamen Aktivitäten zwischen Betreuer und Herrn C. Manchmal sind handwerkliche Arbeiten in der Wohnung notwendig, die Herr C gemeinsam mit seinem Betreuer erledigt. Ansonsten machen sie Erledigungen oder sie verbringen die Freizeit gemeinsam, zum Beispiel beim Gang in die Innenstadt oder ins Kino. Da Herr C nicht lesen kann, liest sein Betreuer ihm regelmäßig wichtige Dokumente vor. Dazu gehören unter anderem auch die Freizeitangebote des Trägers des ambulanten Dienstes, dessen Angebot Herr C wahrnimmt. Es handelt sich dabei um größere (zum Beispiel Reisen) und kleinere (zum Beispiel Bowling spielen) Aktivitäten, die allesamt im Rahmen der sogenannten Behindertenhilfe angeboten werden. Zum oben genannten Bowling gingen Herr C und sein Betreuer bis vor kurzem regelmäßig. Hierzu trafen sie sich in der Innenstadt und fuhren gemeinsam zur Bowlingbahn. An anderen regelmäßigen Treffen nimmt Herr C ebenfalls nicht (mehr) teil, seitdem er ins Fitnessstudio geht, was zurzeit seine Hauptbeschäftigung in seiner Freizeit ist. Weiterhin berichtet Herr C von Billard-Treffen, die ebenfalls über die Trägerinstitution des ambulanten Betreuungsdienstes ausgerichtet werden und an denen Herr C nicht mehr teilnimmt. Hierfür verantwortlich ist seiner Darstellung nach die räumliche Distanz zum Ort der Treffen, die für ihn eine Hürde darstellt: *„Aber leider sind wir hier [Name des Stadtteils, in dem Herr C lebt] sehr weit draußen. Dafür muss man bis nach [Name eines einige Kilometer entfernten Stadtteils] fahren. Das ist jetzt weiter weg [als früher]“* (Z. 260). Zudem kocht er zusammen mit seinem Betreuer und zwei Freunden an wechselnden Orten, reihum jeweils in einer Wohnung der Teilnehmenden. Einer der Kochpartner wohnt in der unmittelbaren Umgebung (in einer eigenen Wohnung). Der andere wohnt bei seinen Eltern. Beide gelten ebenfalls als geistig behindert bzw. lernbehindert. Weiterhin erzählt Herr C von einem Freund, der in einer ca. 100 km entfernten Stadt lebt, mit dem er telefonisch Treffen vereinbart und gelegentlich gemeinsam zu einem Elektronik-Fachhandel geht. Diesen Fachhandel bezeichnet er als sein zweites Zuhause, in dem er viel Geld ausgibt und bekannt ist.

Herr C hat trotz des Auszugs engen Kontakt zu seiner Mutter, die ihm fast jeden Abend ein von ihr zubereitetes Abendessen vorbeibringt bzw. mit ihm gemeinsam zu Abend isst. Herr C beschreibt zudem gemeinsame Feierlichkeiten und Festivitäten, die er mit seiner Mutter begeht (vor allem Geburtstage und Familienfeiern). Darüber hinaus fährt er ein bis zwei Mal im Jahr gemeinsam mit

seiner Mutter in deren Heimatstadt (die zugleich auch seine Geburtsstadt ist) und besucht dort seine Familie, wobei es sich hierbei ausschließlich um Angehörige mütterlicherseits handelt.

Herr C steht jeden Tag um sieben Uhr auf und fährt werktags mit dem Bus (unklar ist hier, ob es sich um ein reguläres öffentliches Verkehrsmittel oder einen Bus der Werkstatt handelt) zu seiner Arbeitsstelle. Seinen Feierabend verbringt er mit Fernsehen oder er fährt direkt von der Arbeit in ein Einkaufszentrum, welches nur ca. zwei Kilometer von seinem Wohnort entfernt liegt. Manchmal reinigt er nach der Arbeit seine Wohnung, was er sehr detailliert beschreibt: *„Manchmal mache ich auch ein bisschen sauber hier, Saugen oder auch mein Bett beziehen“* (Z. 112). *„Am Sonntag hänge ich immer meine ganzen Teppiche nach draußen auf meinen Balkon auf meine Brüstung, und dann sauge ich meine ganze Wohnung durch und dann wische ich die Wohnung, das mache ich aber nur am Sonntag“* (Z. 25-28). Wenn seine Mutter ihn nicht mit dem Abendessen versorgt, erfährt er dies telefonisch am selben Tag. In diesen Fällen kümmert er sich selbst um sein Essen, wobei er dann in der Regel Tiefkühlpizza (das von ihm benannte Lieblingessen) isst. Nach dem Abendessen sieht er fern und wäscht bei Bedarf seine Wäsche. Ansonsten trainiert er an bzw. mit seinen Fitnessgeräten, die er zuhause hat (sogenannte Home-Trainer).

Zu seinen Hobbies zählt Herr C Sport, Musik und *„Rausgehen“* (Z. 207). Herr C ist, wie oben bereits erwähnt, Mitglied in einem Fitnessstudio und daneben in einem Sportverein eines Trägers der Behindertenhilfe. Das Fitnessstudio besucht er hauptsächlich am Samstag, nachdem er gefrühstückt hat. Es ist im gleichen Einkaufszentrum gelegen wie der oben genannte Elektro-Fachhandel. In diesem Einkaufszentrum bleibt Herr C über die Mittagszeit hinaus und kommt erst nachmittags nach Hause. *„Wenn ich trainiere gucke ich nicht auf die Uhr (lacht). Ich vergesse da die Zeit (lacht). Immer wenn ich dann nach Hause komme vom Fitnessstudio, dann sag‘ ich zu mir ‚ich will nicht wissen wie lange ich drüben war‘“* (Z. 153-157). Abgesehen von der sportlichen Aktivität schildert er seinen Samstag wie folgt: *„entspannen, und bisschen Fernsehen gucken, bisschen sauber machen und das wars“* (Z. 167). Wenn Herr C Urlaub macht und dabei nicht gemeinsam mit seiner Mutter in seine Geburtsstadt reist, nimmt er entsprechende Angebote des oben genannten Trägers wahr. *„Da kommt in ein, zwei Wochen, weiß nicht genau ein Heftchen von [Name eines Trägers der Behindertenhilfe]. Dann liest mir meine Mutter vor, wo die Reisen hingehen. Dann such ich mir eine Freizeit aus oder zwei, je nachdem wo die, wo die meisten Leute hinfahren, dann fahre ich da mit“* (Z. 226-230).

Neben seinem Lohn von der Werkstatt wird Herr C von seiner Familie (Mutter, Vater, Onkel, Großvater) finanziell unterstützt, um sich *„über Wasser hal-*

ten“ (Z. 239) zu können. Das Einkommen seiner Werkstatttätigkeit ist für seine Bedürfnisse nicht ausreichend. Erst mithilfe der finanziellen Unterstützung durch die Herkunftsfamilie kann er nach eigenen Angaben seine Freizeit so gestalten, wie er es möchte: *„Dank meiner Mutter schon. Da bekomme ich ein bisschen Geld, sonst wäre es zu knapp. Sonst hätte ich mir das Iphone 6 nicht kaufen können. Mein Vater hat mir das Handy gekauft. Es ist teuer, und in der Werkstatt verdienen wir nicht so viel Geld. Mein Opa gibt auch mal was dazu und mein Onkel auch“* (Z. 232-241).

Herr C gibt an, dass er mit seiner privaten und beruflichen Lebenssituation zufrieden ist und sich auch keine weiteren engeren Sozialkontakte (im Sinne von Freundschaften) wünscht. Herr C wohnt nach eigenen Angaben gerne allein und führt gegenwärtig keine Partnerschaft.

Zukunft

Im Rahmen des Interviews äußert Herr C den Wunsch, in seine Geburtsstadt zu ziehen und dort in einer eigenen Wohnung zu leben. Er hat die Stadt schon mehrfach besucht und ist vertraut mit dieser. Zweimal hat er dort seinen Geburtstag gefeiert. Diese Ausflüge wurden entweder über den Träger der Behindertenhilfe, an dessen (Freizeit-)Angeboten Herr C teilnimmt, oder die Mutter organisiert. Über seine Geburtsstadt führt er aus: *„Da ist es gut, da ist mehr los, da gefällt's mir besser“* (Z. 286).

Herr C kann sich nicht vorstellen, mit jemandem zusammen zu leben. Er sieht sich nicht als Teil einer Partnerschaft und möchte keine Kinder, wenngleich er einen sich möglicherweise noch entwickelnden Kinderwunsch nicht kategorisch ausschließt.

Hinsichtlich seiner Freizeitsituation äußert er den Wunsch, wieder öfter Billard und Bowling spielen zu gehen.

9.3.2 Verdichtete Analyseergebnisse

Rolle der Herkunftsfamilie

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass Herr C eine enge Beziehung zu seiner Herkunftsfamilie hat, wobei Herr C gerade von der Mutter noch immer in vielfältiger Art und Weise abhängig ist. Die Ablösung von den Eltern vollzog sich nur teilweise. In diesem Sinne erscheint es beispielsweise kritisch, dass die Mutter noch fast alle Hauptmahlzeiten kocht und seine Haupt Bezugsperson außerhalb seiner Werkstatttätigkeit ist. Die Bewältigung von Aufgaben, die zu einem routinemäßigen Alltagsablauf gehören, wird Herrn C damit (wenigstens zu einem gewissen Grad) abgenommen. Ebenfalls erscheint diese Praxis deshalb

kritisch, da sie die Rolle der Mutter als zentrale Bezugsperson des Herrn C immer wieder aufs Neue hervorbringt, sodass sich eine Ablösung nicht weiter vollziehen kann. Es muss festgehalten werden, dass der Ablösungsprozess von der Mutter primär von dieser gesteuert wird. So war sie es, die zunächst mit Herrn C in eine Wohnung zog und dann selbst dort wieder ausgezogen ist, um ihren Sohn allein dort wohnen zu lassen. Hervorgehoben werden muss darüber hinaus, dass sich die Beziehung zur Herkunftsfamilie im Falle des Herrn C sehr stark von der unterscheidet, die andere Personen, die im Rahmen der vorliegenden Studie interviewt wurden, zu ihren Familien unterhalten. Es handelt sich hier primär um ein Beziehungsgefüge, welches Herrn C dazu verhilft, ein durch Gemütlichkeit gekennzeichnetes Leben zu führen. Darüber hinaus sind es gerade die Eltern bzw. die Herkunftsfamilie des Herrn C als Ganzes, die Herrn C die Teilhabe an Lebenspraxen jenseits des Sozialisationsbereichs ‚geistige Behinderung‘ ermöglichen. In diesem Sinne wird unter anderem das geringe Gehalt des Herrn C, welches er als Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erhält,² durch finanzielle Unterstützungsleistungen der Verwandtschaft ausgeglichen, was ihm etwa den Besuch eines Fitnessstudios oder die Partizipation an gesellschaftlichen Trends (zum Beispiel durch den Besitz der aktuellsten Ausführung eines Smartphones [Neuwert ca. 600€]) ermöglicht. Die Eltern bzw. die Verwandtschaft eröffnen Herrn C ein Stück weit ‚normale‘ Lebensmuster und fungieren als ‚Entbehinderungsinstanzen‘, wenngleich dieser Praxis der Co-Finanzierung des Herrn C eine gewisse Ambivalenz innewohnt, da so Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie und damit einhergehend ein gewisser infantiler Subjektstatus (re-)produziert werden.

Selbstkonstruktion

Es konnte herausgearbeitet werden, dass es gerade die eigene Person bzw. die bestmögliche Erfüllung der eigenen Interessen ist, die für Herrn C im Vordergrund seines Alltags steht. Hierbei profitiert er (wie oben bereits dargelegt) insbesondere von den finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Verwandten, die ihm seinen Lebensstandard ermöglichen.

Ebenfalls wurde deutlich, dass sich Herr C im Rahmen des Interviews das Image einer aktiven sowie selbst- und trendbewussten Person konstruiert. Immer

2 Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM 2016) lag das durchschnittliche Gehalt in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Jahr 2015 bei 181€ (bei Vollzeitbeschäftigung). Die dort Beschäftigten sind also umfänglich auf andere Sozialleistungen angewiesen (etwa Kostenübernahme der Wohnung durch den Sozialhilfeträger).

wieder hebt er die eigene Aktivität in den Vordergrund, wobei die Auslebung gesellschaftlicher Trends (zum Beispiel regelmäßige Besuche des Fitnessstudios) und eine Konsumorientierung (zum Beispiel im Kontext der Besuche eines speziellen Elektronikfachhandels) für ihn eine zentrale Rolle spielen. Auch der Besitz einer aktuellsten Ausführung eines Smartphones wird zum Statussymbol des Herrn C – dies umso mehr vor dem Hintergrund der nicht gegebenen Schriftsprachlichkeit des Herrn C. Er konstruiert sich selbst nicht als (geistig) behindert und sucht (weniger auf sozialer, als vielmehr auf materieller Ebene) den Anschluss an aktuelle, sich in der Breite der Gesellschaft vollziehende Praxen.

Herr C zeigt sich zufrieden mit seiner gegenwärtigen Lebenssituation – nicht zuletzt mit Blick auf seine Arbeitstätigkeit, deren Inhalt (Herstellen von Spielzeug für Kinder) er als ‚erfüllend‘ und ‚wertvoll‘ erlebt. Ungeachtet der oben genannten Selbstinszenierung wurde allerdings deutlich, dass der Alltag des Herrn C vor allem durch Einsamkeit geprägt ist und er große Teile seiner Freizeit entweder allein oder gemeinsam mit seiner Mutter verbringt. Es kommt an dieser Stelle zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen subjektiver und objektiver Sinnstruktur.

Allgemeingesellschaft und Lebensbereich ‚geistige Behinderung‘

Trotz der eigenen Wohnung und anderer in der routinemäßigen Lebenspraxis üblichen Lebensentwürfen wurde im Zuge der Auswertung erkennbar, dass Herr C (gerade im Kontext seiner Freizeitgestaltung) zum Teil noch immer verhältnismäßig stark in Aktivitäten eingebunden ist, die sich dem Lebensbereich ‚geistige Behinderung‘ zuordnen lassen. So unternimmt er beispielsweise (ausgenommen der gelegentlichen Städtereisen mit der Mutter) keine selbstorganisierten Urlaubsreisen, sondern nimmt stattdessen ausschließlich an Freizeiten teil, die durch einen Träger der Behindertenhilfe organisiert werden.

Herr C befindet sich in einem Spannungsverhältnis zwischen einer gewissen Handlungsautonomie einerseits und behinderungsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen andererseits. Letztere werden neben der oben genannten stärkeren Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie (im Erwachsenenalter), den oben genannten Trägern der Behindertenhilfe und seinem behinderungsspezifischen Arbeitsplatz unter anderem auch durch den Betreuer gewährleistet, mit dem Herr C große Teile seiner Freizeit verbringt. Problematisch erscheint hieran, dass es sich bei der Betreuungsperson nicht um eine statusgleiche Sozialbeziehung handelt und die persönliche Freizeitgestaltung von der eigenen Person gelöst bzw. von Außenstehenden abhängig gemacht wird. Gleichzeitig eröffnen die hier gewählten Freizeitaktivitäten (Kino, Kochabende, Bowling, Billard usw.) zusätzliche Schnittstellen zu Aktivitäten bzw. Abläufen der routinemäßigen Lebenspraxis,

welche ihrerseits auch als eine Form der Interessensentwicklung gesehen werden können, die zukunftsgerichtet ggf. zu einer (noch weiter) selbstbestimmten Freizeitgestaltung führen. Dieses Spannungsverhältnis führt letztendlich dazu, dass sich Herr C allerdings nur bedingt selbstermächtigen möchte. Er lebt in gewisser Art und Weise auch ‚verwöhnt‘ in einem Kokon der protektiven Fürsorge anderer, so muss er sein Abendessen meistens nicht selbst holen bzw. zubereiten, muss seine Reisen nicht organisieren und auch seine Hobbies nicht selbst finanzieren. Dies reproduziert bei Herrn C eine gewisse Passivität in seiner Lebensführung und -planung.

Behinderungspraxen

Es wurde herausgearbeitet, dass Herr C sein Leben genießt. Dazu zählt auch eine gewisse Selbstständigkeit. Er verspürt wenig Leistungsdruck auf der Arbeit, geht einer Tätigkeit nach, die ihn erfüllt, und hat trotz des geringen Einkommens, welches er für seine Werkstatttätigkeit bekommt, keine finanziellen Einschränkungen. Auch dass seine Mutter für ihn kocht und Teile der Hausarbeit übernimmt, gefällt Herrn C. Es gibt es für ihn kaum einen intrinsischen Grund dazu, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Zugänge zu allgemeinen Diskursen sind für Herrn C erschwert, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass er nicht lesen und schreiben kann. Dies stellt eine massive DiskursteilhabebARRIERE dar, die Herr C nicht überwinden kann, und wodurch er somit behindert wird. In diesem Zusammenhang wird, wie oben ausgeführt, seine Abhängigkeit von anderen Personen (vor allem von seiner Mutter sowie seinem Betreuer) reproduziert.

9.4 HERR D: „ABENDS BIN ICH DANN AUCH WIEDER VORM FERNSEHER, WEIL MAN HAT KEIN AUTO, MAN KANN NIRGENDSWO GROSS HINFAHREN.“

Herr D ist 33 Jahre alt und geht einer Beschäftigung im Rahmen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach. Das Interview mit Herrn D wurde in dessen Wohnung geführt, die er seit drei Jahren bewohnt.

9.4.1 Biographie

Vergangenheit

Herr D wurde 1982 in einer Stadt in der ehemaligen DDR geboren, wo er in der elterlichen Wohnung aufgewachsen ist. Als sein Vater eine Anstellung bei einem großen Pharmaunternehmen in Westdeutschland bekam, zog dieser zunächst al-

lein in die Nähe seines neuen Arbeitsplatzes. Herr D und seine Mutter besuchten den Vater in dieser Zeit regelmäßig. 2005 bekam der Vater eine betriebseigene Wohnung vom Arbeitgeber gestellt, in welcher dann die ganze Familie einzog. Aus dieser elterlichen Wohnung zog Herr D im Jahr 2013 aus (er war damals 30 Jahre alt). Nach eigenen Angaben war das Motiv hierfür vor allem der Wunsch nach einer gewissen Selbstständigkeit sowie insgesamt Abstand zu den Eltern, der durch einen Auszug entstehen sollte bzw. würde. Herr D spricht in diesem Zusammenhang von immer wieder aufgetretenen Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Eltern. Herr D zog in eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung, die in der gleichen Stadt lag, in der er zuvor (bei den Eltern) wohnte. Ebenfalls 2013 begann Herr D eine Lehre, die er aber nicht beendete. Seit dem Abbruch der Lehre arbeitet Herr D in einer nahegelegenen Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Nach einem Jahr zog Herr D aus der oben genannten Wohngemeinschaft aus. Dies begründete er im Rahmen des Interviews mit der Aussage, er sei „*kein WG-Mensch*“ (Z. 148).

Gegenwart

Herr D ist mittlerweile 33 Jahre alt und wohnt seit ca. zwei Jahren in einer eigenen Wohnung. Er arbeitet in einer nahegelegenen Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Wohnung und Arbeitsplatz sind im gleichen Landkreis, in welchem auch die Eltern leben. Herr D pflegt regelmäßigen Kontakt zu seinen Nachbarn, wobei er von Unterhaltungen nach der Arbeit spricht, die vor dem Haus mit denjenigen stattfinden, die zu dem Zeitpunkt auch dort sind. „*Man kommt nach Hause und ist ‚platt‘, setzt sich ein bisschen raus, quatscht mit ein paar Leuten die man draußen trifft*“ (Z. 46-47). Zudem kümmert er sich hin und wieder um die Kinder aus der Nachbarschaft: „*Ich spiele auch mit den Kindern hier, oder passe auf die auf. Die Nachbarn, die Kinder haben, sind sehr dankbar, dass ich das Kindermädchen spiele, ich geh dann dahin zu denen oder ich gehe mit denen irgendwo hin oder wir gehen auf den Spielplatz*“ (Z. 47-49).

Herr D wird von einem ambulanten Betreuungsdienst betreut. Die Betreuung beschreibt er wie folgt: „*Also, die kommen, dann reden wir. Wenn wir einkaufen müssen, gehen wir einkaufen oder wenn wir wohin müssen, dann machen wir das. Oder wir gehen in den Angelladen, da fahren wir dann hin oder halt was man sonst so noch zu erledigen hat*“ (Z. 37-38). Herr D entscheidet nicht selbst, wann jemand von der Betreuung vorbeikommt. „*Die Betreuerin fragt dann, ob ich was brauche und wenn ich sag ‚ne ich brauch nix‘ dann geht sie wieder. Wenn ich aber Fragen habe, kann ich mich an sie wenden*“ (Z. 40-41). Herr D gestaltet seine Freizeit selbst und muss seine Pläne bzw. Aktivitäten nicht absprechen.

Am Wochenende und wenn er Urlaub hat, besucht Herr D oft seine Eltern, die noch immer in der zuvor gemeinsam genutzten Wohnung leben. Sie sind nach wie vor diejenigen Personen, mit denen Herr D den engsten persönlichen Kontakt hat. Gemeinsam mit den unweit entfernt lebenden Eltern unternimmt er Alltägliches, wie zum Beispiel Einkaufen, aber auch nicht ganz alltägliche Dinge, wie gemeinsame Ausflüge (primär) mit dem Vater in Städte im Umkreis von 100 bis 200 Kilometern. Herr D schätzt zudem die Küche seiner Mutter und das „*sich bekochen lassen*“ (Z. 94). Da er nur bei seinen Eltern Zugriff auf eine Breitband-Internetverbindung hat, nutzt er dies und verbringt, insofern er bei seinen Eltern ist, nach eigenen Angaben acht bis 24 Stunden auf der Social-Network-Seite ‚Facebook‘. Zentrales Motiv hierfür ist der Anschluss an aktuelle Geschehnisse in seinem direkten sozialen Umfeld und darüber hinaus: „*Man muss ja auch mal gucken, was so abgeht*“ (Z. 65). Einen eigenen Internetzugang möchte sich Herr D aufgrund der damit verknüpften Kosten nicht leisten. Er hat zwar auch mit seinem Smartphone Zugang zum Internet, allerdings nur in einem begrenzten Umfang: „*Ich hab auch aufm Handy Internet. Also ich bin per Whatsapp erreichbar. Also da entgeht mir nichts*“ (Z. 68-69).

Herr D verreist gerne und viel und ist auch in diesem Zusammenhang kulturell interessiert. Reisen unternimmt er gemeinsam mit seinen Eltern, die diese auch finanzieren. Er war bereits in Kuba, Mexiko, Tunesien, verschiedenen anderen Ländern Südamerikas und in der Türkei. Herr D würde potentiell auch mit seinen Freunden verreisen, dies scheiterte aber an deren finanziellen Mitteln. So führt er aus: „*Mit Freunden, naja die sagen immer ‚wir haben keine Kohle‘ und so*“ (Z. 115).

Herr D hat einen verhältnismäßig einheitlich geregelten Tagesablauf. Er steht werktags um fünf Uhr morgens auf. Sein Bus fährt um kurz vor sechs. Es handelt sich bei diesem Bus um einen Fahrdienst der Werkstatt. Er nutzt also nicht den öffentlichen Nahverkehr. Herr D erreicht seinen Arbeitsplatz um ca. sieben Uhr. Er arbeitet von sieben bis 15 Uhr und wird dann vom Bus in der Werkstatt wieder dort abgeholt und nach Hause gefahren. Hier beschäftigt er sich bis zum Abendessen, welches er sich selbst zubereitet, vor allem mit Haushaltstätigkeiten (Putzen, Waschen, Einkaufen). Nach dem Abendessen sieht er fern und spielt Videospiele. Er beschreibt die freie Zeit unter der Woche als „*langweilig, weil hier eine Totenstille herrscht. Also hier sagen sich die Grille und der Hase gute Nacht*“ (Z. 119-120). Es sei dazu angemerkt, dass Herr D eher ländlich lebt. Am Wochenende hingegen finden gelegentlich Veranstaltungen im eigenen oder in benachbarten Orten statt, wie Wein- oder verschiedene andere Volksfeste, die er gern besucht. Am Wochenende schläft er aus, mindestens bis zwölf Uhr. „*Ich frühstücke oder esse zu Mittag (lacht). Ja, was macht man danach? Geht man*

Kaffeetrinken, dann raucht man eine Zigarette, dann setzt man sich vorn Fernsehen, guckt Fernsehen oder spielt an einer [Videospiel-]Konsole. Oder man geht ins Freibad“ (Z. 71-78).

Die schlechte Verkehrsanbindung des Wohnorts schränkt Herrn D in seiner Freizeitgestaltung deutlich ein. *„Abends ist halt dann auch wieder vorm Fernseher, weil, man hat kein Auto, man kann nirgendwo groß hinfahren. Man muss immer, wenn man nach [Name der nächstgelegenen Stadt] will, nach Zügen gucken, wann fahrn se zurück. Soll hier auch demnächst ne Nachtlinie geben in [Name des Wohnorts]. Mit dem Bus bis halb eins. Die halt bis um ein Uhr morgens fährt. Dann kann man auch mal Weggehen“ (Z. 80-84).* Am Wochenende geht er zudem regelmäßig zum Angeln. Herr D ist Mitglied in einem Sportangelverein, der ebenfalls in dem Landkreis liegt, in dem Herr D wohnt. Er engagiert sich dort unter anderem bei der Pflege des Geländes: *„Da mach ich halt das Gelände, ich mache da Sachen, wie [Weg-]Platten rausreißen und begradien, also neu ausrichten. Ansonsten vor allem Hecken schneiden und Rasen mähen“ (Z. 15-16).* Der Verein unternimmt auch einmal im Jahr einen Arbeitseinsatz, im Zuge dessen die Straßen und Ufer nahegelegener Flüsse und Bäche gesäubert sowie innerhalb der Ortsgrenzen Büsche geschnitten werden oder Rasen gemäht wird. An dieser Aktivität beteiligen sich alle Vereine im Landkreis und bekommen dafür eine Aufwandsentschädigung nach Gewicht des eingesammelten und später bei den Entsorgungsbetrieben abgelieferten Abfalls. An dieser Aktivität nimmt Herr D gern teil. Zu seinen weiteren Hobbies zählt Herr D Kinobesuche, Kartfahren, Bowling, Billard, Schwimmen, Besuche in der Sauna sowie das Verweilen in Cocktail- und Shisha-Bars. Diese Tätigkeiten führt Herr D primär alleine aus. Er sagt, dass er niemanden kennt, mit dem er mehr Zeit verbringen möchte.

Zukunft

Herr D wünscht sich aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage keine Kinder, hätte aber gerne eine Partnerin. Ob er allerdings mit ihr auch zusammenleben würde, kann er noch nicht sagen.

Herr D hat Zukunftsängste. Diese sind allerdings weniger spezifisch als allgemein und vor allem wirtschaftlich begründet. Er fürchtet sich davor, dass er irgendwann möglicherweise mittellos werde und dann *„absacken“ (Z. 155)* werde und somit in eine Art Armutsspirale gerate, die ihn möglicherweise in den Alkoholismus treibe. Allerdings: *„Bis jetzt sind die Ängste noch nicht so groß, dass ich mit jemand darüber sprechen müsste“ (Z. 158).* Weiterhin führt er aus, dass er Angst vor dem Tod hat: *„Dass ich sterbe. Das ist glaub die Angst, die jeder hat“ (Z. 154).*

Herr D schildert seine Wünsche wie folgt: „Es gibt so Vieles, ich glaube, wenn ich das alles sagen würde, dann würden wir noch fünf Stunden hier sitzen. Millionär sein. Kohle haben, nie sterben, den Tod überlisten, Jahrhunderte leben. Aber einen Jagdschein machen, wäre mein Traum, die Prüfung zu machen und dann mit einem Jäger mitzugehen in den Wald. Das ist schon cool, wenn man so die Jäger sieht und was die so schießen“ (Z. 128-134). In fünf Jahren möchte Herr D gerne ausgewandert sein. Er begründet seinen Wunsch politisch bzw. wirtschaftlich: „Ich sag mal mit Deutschland geht’s langsam den Bach runter. Wenn man sich so anguckt was [Ort, an dem er lebt] so alles aufnimmt, was Deutschland so aufnimmt an Flüchtlingen. Wenn du überlegst wir haben Griechenland unterstützt mit Geldern und Griechenland geht’s immer noch schlecht. Da frag ich mich, was haben sie mit dem Geld gemacht?“ (Z. 175-178). Als Auswanderungsziel stellt er sich die Malediven, Ägypten oder die Seychellen vor. Ihm ist es wichtig, dass das Land, in welches er auswandern wird, keine Schulden hat. „Dort hat man Sonne, Meer, Strand, Palmen“ (Z. 185-186). Die Trennung von Familie und Freunden stellt für ihn dabei kein Hindernis dar: „Die wären ja irgendwann mal tot. Die Familie lebt ja nicht ewig und Freunde findet man überall“ (Z. 188-190). Dort möchte er auch seinen Ruhestand verbringen: „Ich überleg mir schon später, wenn ich mal älter bin, vielleicht ins Ausland zu ziehen. In eine Finca, das wäre schon schön“ (Z. 192-193).

9.4.2 Verdichtete Analyseergebnisse

Selbstkonstruktion, Ich-Ideal und Image

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass Herr D über den gesamten Interviewverlauf bestrebt ist, das Image eines Menschen ohne geistige Behinderung zu konstruieren bzw. aufrechtzuerhalten. Die Statuszuweisung ‚Mensch mit geistiger Behinderung‘ wird zur Krise, der sich Herr D zu entziehen sucht. Herr D konstruiert sich selbst nicht als geistig behindert, sondern stellt seine eigene Aktivität und Teilhabe an Praxen der Allgemeingesellschaft in den Vordergrund – sei es der Besuch diverser Dorf- bzw. Stadtfeste, der Besuch diverser Lokalitäten in seinem Heimatort und darüber hinaus oder das Engagement in einem Verein. Herr D zeichnet ein Bild von sich, das ihn primär als reife, erwachsene Person erscheinen lässt, die ihr Leben genießt, weiß was sie möchte, alles hat, was sie zum Leben braucht, und sehr bewandert ist. Deutlich wurde dabei, dass gerade die Verfügbarkeit von monetären Ressourcen als Statussymbol herangezogen wird. Weiterhin konstruiert er sich aber auch als abhängig von anderen bzw. äußeren Vorgaben. Dazu zählen insbesondere die Eltern. In gewissen Situationen konstruiert er sich auch als hilflos. So lebt er beispielsweise an einem eher länd-

lichen Ort, an welchem er nicht leben möchte. Viel lieber würde er in eine Großstadt ziehen, was für ihn jedoch nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist, da die Sozialleistungen, die er erhält, vom zuständigen Kostenträger bezahlt werden, der ihn an den nicht-urbanen Landkreis bindet. Dieser Situation steht er beinahe ohnmächtig gegenüber.

Darüber hinaus konnte im Falle des Herrn D eine große Diskrepanz zwischen „Ich-Ideal und Ich“ (Goffman 1975, S. 16) herausgearbeitet werden. Beispielhaft herangezogen werden kann hier etwa die Selbstkonstruktion als erwachsene, reife Person, die jedoch durch die eher jugendlich-naiven Kommunikations- und Interaktionsformen (zum Beispiel „*Man muss ja auch mal gucken, was so abgeht*“ [Z. 65]) gebrochen wird. Auch die Hervorhebung des sozialen Anschlusses der eigenen Person, die in letzter Konsequenz jedoch einem stark eingegrenzten sozialen Umfeld gegenübersteht, kann hier genannt werden. Herr D konstruiert sich selbst als Teil zahlreicher Aktivitäten, wenngleich deutlich wurde, dass er, abgesehen von seinen Eltern, kaum stabile, konstante Sozialbeziehungen führt. Es kommt zu einer Diskrepanz zwischen der subjektiv konstruierten Lebensrealität des Herrn D im Interview und den im objektiven Sinn³ feststellbaren Lebensbedingungen. Dies offenbart sich beispielsweise auch in der von ihm genannten Zukunftsvorstellung, ins Ausland zu ziehen und auf einer Finca zu leben, die nicht bzw. nur schwer mit den finanziellen Möglichkeiten eines Angestellten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung vereinbar scheint. Herr D lebt in einem von den Eltern geschaffenen Schutzraum, der eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation erschwert bzw. verhindert. Dies versetzt die Tatsache, dass die Familie des Herrn D unter anderem auch als ‚Entbehderungsinstanz‘ aktiv wird (siehe den folgenden Punkt), in ein Ambivalenzverhältnis, da es sich bei der Schaffung dieses Schonraums schlussendlich um eine Behinderungspraxis handelt.

Rolle der Herkunftsfamilie, ‚Entbehderungspraxen‘

Im Zusammenhang mit oben genannter Selbstkonstruktion wurde deutlich, dass die Herkunftsfamilie eine zentrale Rolle im Leben des Herrn D einnimmt – auch wenn diese als solche nicht bzw. nur begrenzt von ihm reflektiert wird. In diesem Sinne stellt die Familie zum Beispiel die notwendigen finanziellen Mittel

3 Der objektive Sinn meint das tatsächlich Dargestellte (vgl. Mead 2000, S. 117ff). Darauf aufbauend wird (interpretativ) einer Handlung oder Aussage ein Sinn ‚verliehen‘ (vgl. Weber 1976, S. 8) – dies ist dann der subjektive Sinn. Interpretationsformen entlang einer herrschenden Meinung oder entlang einer abweichenden Meinung wären Auslegungen im Sinne des subjektiven Sinns.

zur Verfügung, die es Herrn D erlauben, seine Interessen auszuleben und an Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft teilzuhaben. Weiterhin ist es die Familie, die ihm ein Leben außerhalb des Heimatorts eröffnet (Ausflüge in umliegende Städte, Besuche von Museen, Ausstellungen etc.), was im Sinne der Interessensentwicklung und letztlich Subjektbildung wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung bzw. Selbstkonstruktion des Herrn D hat. Die Herkunftsfamilie des Herrn D fungiert insofern zu einem gewissen Grad als ‚Entbehinderungsinstanz‘, die ihrem Sohn zumindest teilweise Lebensbereiche jenseits des Sozialisationsbereichs ‚geistige Behinderung‘ eröffnet.

Sozialer Anschluss

Herr D ist sozial eingebunden in seine Nachbarschaft und dort bekannt. Darüber hinaus wurde jedoch deutlich, dass Herr D als einsamer Mensch charakterisiert werden kann. Er verbringt viel Zeit allein und wünscht sich (wieder) eine Partnerin. Auch seinen Hobbies (zum Beispiel Kinobesuche) geht er entweder mit den Eltern oder allein nach. All seine Sozialbeziehungen werden (emotional) von der engen Sozialbeziehung zu den Eltern überschattet, wobei gerade der Vater eine bedeutende Rolle spielt. Neben seinen Sozialbeziehungen ist Herr D am Alltagsgeschehen der routinemäßigen Lebenspraxis interessiert und nutzt hierfür verschiedene soziale Medien. Herr D nutzt das Internet primär als Informationsrezipient.

Behinderungspraxen

Es wurde deutlich, dass Herr D in einem stärkeren Maße als die anderen Fälle, die im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens interviewt wurden, an Lebenspraxen der routinemäßigen Lebenspraxis teilnimmt und über diese informiert ist. Hervorzuheben ist außerdem die Selbstkonstruktion jenseits des Feldes ‚geistige Behinderung‘, was allerdings gerade auch im Zusammenhang mit jener Nähe zu alltäglichen Lebenspraxen steht. Gleichzeitig ist er jedoch ebenfalls Behinderungspraxen ausgesetzt. Beispielhaft herangezogen werden kann hier unter anderem die von Herrn D kritisierte Abgeschlossenheit bzw. Immobilität, die mit seinem Wohnort einhergeht, oder auch das begrenzte Einkommen, welches er als Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erhält (im Durchschnitt 181€ im Monat bei Vollzeitbeschäftigung (vgl. BAG WfbM 2016)). Diesen Behinderungspraxen wird vor allem durch die Eltern entgegengewirkt, was schlussendlich jedoch die bereits benannte Problematik der Konstitution eines Schonraums sowie die Schwierigkeit des Nicht-Vollzugs der Ablösung von den Eltern und somit letztlich Infantilisierungspraxen mit sich bringt.

Politisches Interesse

Herr D ist an tagesaktuellen politischen Themen interessiert und äußert sich auch im Interview zum politischen Weltgeschehen. So lehnt er beispielsweise die weitere Aufnahme von (Kriegs-)Flüchtlingen ab. Ebenso ist er Gegner der europäischen Union. Seine politische Informiertheit ist allerdings begrenzt, so spricht er beispielsweise in seinen Ausführungen von für ihn als beispielhaft geltenden (weil nicht verschuldeten) Staaten. Alle dieser genannten Staaten sind jedoch ver- bzw. überschuldet.

9.5 FRAU E: „NAJA UND DANN HAT MICH MEINE MUTTER 2002 AUS DER WERKSTATT RAUSGENOMMEN, WEIL ICH ÜBERFORDERT WAR. ICH MUSSTE JA MEINE MUTTER PFLEGEN.“

Frau E ist 73 Jahre alt und berentet. Das Interview mit Frau E wurde in ihrer Wohnung geführt, in der sie alleine lebt. Die Wohnung befindet sich in einem Wohnkomplex, in dem mehrere Wohnungen für Menschen mit Behinderung liegen.

9.5.1 Biographie

Vergangenheit

Frau E wurde während des zweiten Weltkrieges im Jahre 1942 in einer deutschen Großstadt geboren. Nach der Scheidung ihrer Eltern, deren Zeitpunkt unklar ist, verblieb sie bei ihrer Mutter, die genau wie Frau E keine weiteren Geschwister hatte. So hält sie fest: „*Ich war ja ewig mit meiner Mutter zusammen*“ (Z. 139). Frau E wuchs in einer engen Beziehung zu ihrer Mutter, Groß- und Urgroßmutter (mütterlicherseits) auf. Abgesehen von diesen drei Frauen berichtet sie von keinen weiteren familiären Beziehungen – so möchte sie zum Beispiel auch keine Aussagen über ihren Vater respektive der Beziehung zu diesem treffen. Frau E verfügt nach eigener Aussage schon immer nur über eine eingeschränkte Sehkraft, welche sich im Laufe der Zeit noch weiter verschlechterte. Sie beschreibt, dass sie darunter litt und leidet.

Seit dem Jahre 1959 arbeitete Frau E, mit einer kurzen Unterbrechung, in einem Werkstattkomplex für Menschen mit Behinderung. Sie war zum Zeitpunkt, als sie begann dort zu arbeiten, 17 Jahre alt. Dort hatte sie zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Aufgabengebiete. Sie war einige Zeit als Raumpflegerin in der Küche beschäftigt, später hat sie auch in der Küche beim Zubereiten von

Mahlzeiten mitgearbeitet. Ihre Arbeit in der Schreinerei hat ihr nach eigenen Angaben am meisten zugesagt. Aus diesem Bereich wurde sie jedoch aufgrund ihrer zunehmenden Sehschwäche versetzt, weil sie die dortige Arbeit nicht länger zufriedenstellend ausführen konnte. Weiterhin war sie einige Zeit in einer Parfümabfüllerei beschäftigt, hat Schokolade verpackt und hat in der internen Poststelle des Werkstatt-Komplexes gearbeitet. Insgesamt arbeitete Frau E (bis sie im Jahr 2002 ausschied) 43 Jahre in der gleichen Werkstatt, obwohl ursprünglich nur eine zweijährige Beschäftigung geplant war. Sie hatte zwischenzeitlich über ihren Vorgesetzten die Möglichkeit, beruflich weitervermittelt zu werden und die Werkstatt zu verlassen. Ihr wurde das Angebot unterbreitet, auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Gastronomie zu arbeiten. Diese Möglichkeit hat sie nicht wahrgenommen, da sie sich eine Tätigkeit in der Gastronomie zu variablen Arbeitszeiten nicht vorstellen konnte. Die einzige Unterbrechung ihrer Tätigkeit in der Werkstatt machte eine kurze Anstellung in einer Teepackerei aus. Dieses Arbeitsverhältnis hat sie jedoch nach kurzer Zeit beendet, da sie dort nur wenige Stunden am Tag arbeitete und ihr dies nicht zusagte.

Ihre Urlaube verbrachte Frau E gemeinsam mit ihrer Mutter und Großmutter (solange diese lebten) unter anderem in Österreich, wo sie ihre Zeit mit Spaziergängen und einem Spiel ähnlich dem Bingo zubrachten. Zu einem nicht genauer bestimmten Zeitpunkt verstarb zuerst die Urgroßmutter und einige Zeit später die Großmutter.

Frau E wohnte zusammen mit ihrer Mutter im mehrstöckigen Elternhaus (Einfamilienhaus) in einem Randbezirk ihrer Geburtsstadt. Im Jahr 1990 wurde die Mutter von Frau E pflegebedürftig und Frau E übernahm zumindest einen Teil der Pflege der Mutter. Diesbezüglich hält sie fest: „*Ich konnte ja nicht, konnte ja nicht liegen lassen oder so*“ (Z. 147). Nach und nach wurden diese Aufgaben immer umfangreicher. Exemplarisch nennt sie zusätzliche Aufgaben rund um die Versorgung der Mutter, so zum Beispiel Botengänge zum Krankenhaus, um Medikamente für ihre Mutter abzuholen. Auch für die Instandhaltung der gemeinsamen Wohnung fühlte sich Frau E verantwortlich. Sie wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr in die Pflege und Betreuung der Mutter eingebunden. Im Jahr 2002 beendete die Mutter von Frau E dann das Arbeitsverhältnis ihrer Tochter in der Werkstatt, weil die Doppelbelastung von Arbeit und Pflege Frau E nach eigenen Angaben überforderte. Vier Jahre später, im Jahr 2006, verstarb die Mutter der Frau E und Frau E wohnte mit 64 Jahren das erste Mal allein.

Zum Zeitpunkt des Todes ihrer Mutter hatte Frau E eine verletzte Schulter, da sie kurz zuvor unglücklich gestürzt war. Da sich ab diesem Zeitpunkt ihre Verletzungen häuften, trägt Frau E seither am Hals einen Alarmknopf, mit dem

sie eigenständig einen Krankenwagen anfordern kann. Als sie sich nach einem weiteren Sturz erst den Schenkelhals und dann einige Zeit später nach einem weiteren Sturz noch mehrere Rippen brach, zog Frau E (nach einem Krankenhausaufenthalt und einer längeren Rekonvaleszenz) im Jahr 2012 in einen Wohnkomplex, in dem mehrere Menschen wohnen, die von einem ambulanten Betreuungsdienst betreut werden, von dem auch Frau E ihre Leistungen bezieht. Im Wohnkomplex selbst findet sich auch ein Büro des Trägers.

Gegenwart

Frau E ist zum Zeitpunkt der Erhebung 73 Jahre alt. Sie verfügt über viele soziale Kontakte, die durch das ambulant betreute Wohnen, ihre langjährige Arbeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, verschiedene (meist wöchentlich stattfindende) Aktivitäten (zum Beispiel Frühstückstreffen eines lokalen Trägers der Behindertenhilfe) und eine öffentlich-rechtliche Stiftung, über deren Art und Angebot jedoch keine weiteren Angaben gemacht werden, zustande kommen. Frau E ist nach eigener Aussage öfter unterwegs als zu Hause.

Im Wohnkomplex, in dem Frau E lebt, werden von der oben genannten Betreuungsorganisation verschiedene Aktivitäten an unterschiedlichen Tagen angeboten (wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, Besuche im Kino und in Museen), an denen Frau E regelmäßig teilnimmt. Weiterhin erhält sie über den Betreuungsdienst die Möglichkeit, etwa alle ein bis zwei Jahre an Reisen innerhalb Deutschlands teilzunehmen. Frau E besucht wöchentlich montagnachmittags ein Angebot eines Seniorenhilfverbandes. Dort werden Vorträge gehalten und Geschichten erzählt. Zusätzlich besucht Frau E einmal monatlich ein Senioren-Frühstück bzw. -Mittagessen, welches ebenfalls von diesem Verband veranstaltet wird. Jeden Mittwoch nimmt Frau E von neun bis zwölf Uhr an einer Frühstücksgruppe teil, die von einem weiteren Träger der Behindertenhilfe organisiert wird. Die TeilnehmerInnen unternehmen auch (ebenfalls organisiert von diesem Träger) gemeinsam Ausflüge und hin und wieder kleinere Reisen. Frau E hat bereits an einer der angebotenen Reisen teilgenommen. Mit einer Gruppe von fünf bis sechs Personen besucht Frau E regelmäßig Museen, unternimmt Ausflüge oder schaut gemeinsam Filme im Kino, die spontan ausgewählt werden. Diese Gruppe wird von einem wieder anderen Träger der Behindertenhilfe begleitet. Weiterhin besucht Frau E regelmäßig eine evangelische Kirchengemeinde, in der sie als aktives Mitglied früher Gemeindebriefe ausgetragen und einmal im Monat bei der Organisation eines Treffens für SeniorInnen mitgeholfen hat. Hin und wieder besucht sie auch die Nachbargemeinde, in der sie vor einigen Jahren an einem Töpferprojekt teilgenommen hat. Auch an Freizeit- und Bildungsangeboten, die ihr von Seiten des Trägers des ambulant betreuten Wohnens in einem

jährlich erscheinenden Heft unterbreitet werden, nimmt Frau E regelmäßig teil. Bei den Angeboten handelt es sich um Kurse, aber auch um Reiseangebote (zum Beispiel: eine Woche Urlaub in der Eifel) zum Teil von externen Anbietern (in der Regel verschiedene Träger der Behindertenhilfe), auf die Frau E bereits zweimal eingegangen ist. Insgesamt umfasst das Angebot 18 Aktivitäten pro Jahr und richtet sich theoretisch an mehrere tausend Menschen (mit Behinderung). Besagtes Angebotsheft erhält Frau E von ihrer Betreuungsperson, die beim Träger des betreuten Wohnens angestellt ist. Diese Betreuungsperson besucht Frau E einmal in der Woche. Sie unterstützt sie bei behördlich-administrativen Angelegenheiten, zum Beispiel Gängen zu Ämtern und sichtet auf Wunsch von Frau E deren Bankunterlagen, womit sich Frau E überfordert fühlt.

Frau E berichtet abgesehen von ihren Freizeitaktivitäten nur wenig über Alltagsroutinen. Sie steht zwar immer um 8.30 Uhr auf, hat aber beispielsweise keinen festen Tag zum Einkaufen oder Putzen. Ausflüge ins Stadtzentrum, inklusive Mittagessen, unternimmt sie spontan, meistens jedoch am Wochenende und immer allein. Obwohl ein großer Teil ihrer sozialen Kontakte in Wohnheimen lebt, bevorzugt Frau E das ambulant betreute Wohnen. Sie genießt die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können und gerade nach ihren zahlreichen Freizeitaktivitäten ist sie nach eigener Aussage gerne ein bisschen allein. Die Schwierigkeit im Wohnheim sieht sie darin, dass man ununterbrochen mit anderen Menschen zusammen ist, was Frau E für sich nicht möchte. So hält sie fest: *„Im Wohnheim ist man ja nicht alleine. Da ist man ja mit Leuten zusammen. Und manchmal ist es dann auch so, ich kann mich manchmal mit den Leuten nicht so gut verstehen“* (Z. 183-185).

Zukunft

Die Wünsche von Frau E beziehen sich auf die unmittelbare Zukunft. Sie möchte beispielsweise einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen, über den sie im Angebotsheft des Trägers informiert worden ist. Diesen Kurs wollte sie schon im vorangegangenen Jahr besuchen, hatte sich aber zu spät angemeldet und konnte nicht mehr teilnehmen, da der Kurs für maximal zwölf TeilnehmerInnen angelegt war bzw. ist. Weiterhin würde sie gerne wieder töpfern, hat sich allerdings noch nicht darum gekümmert, diesen Wunsch auch in die Praxis umzusetzen. Sie stellt jedoch fest, dass Töpferkurse von der Volkshochschule zu teuer sind und sie daher auf potentielle Angebote der Behindertenhilfe angewiesen ist. Darüber hinaus plant sie, in der nächsten Zeit ihre alte DVD-Sammlung mit Märchen (u. a. ‚Aschenputtel‘, ‚Der kleine Muck‘) zu vervollständigen. Da Teile ihrer ursprünglichen Sammlung bei ihrem Umzug in das ambulant betreute Wohnen verloren gingen,

hat sie die Filme nachkaufen müssen. Frau E möchte, sobald ihre Wohnung fertig eingerichtet und alles aufgeräumt ist, einige Bekannte für einen gemütlichen Nachmittag einladen, den sie mit Spielen, Fernsehen und dem Hören von Schlager-Kassetten verbringen möchte. Ein genaues Datum hat sie jedoch noch nicht festgelegt. Sie wünscht sich, bis zu ihrem Tod in der jetzigen Wohnung zu leben.

9.5.2 Verdichtete Analyseergebnisse

Institutionalisierung des Alltags

Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass Frau E in ein relativ breites Spektrum von Freizeitaktivitäten eingebunden ist. Hierbei nimmt sie sowohl an speziellen Veranstaltungen sowie an regelmäßigen Angeboten teil, die, abgesehen von den besagten Kirchengemeinden, ausschließlich von Trägern exklusiver Institutionen angeboten werden. Insofern ist sie in ein dichtes institutionelles Netzwerk eingebunden. Das heißt, die Institutionen, insbesondere die Trägerinstitution des ambulant betreuten Wohnens, fungieren koordinierend bzw. einflussnehmend – sei es beim Aufbau und der Pflege von Sozialkontakten, der eigenen Freizeitplanung. Sie wird dadurch immer wieder als behinderte Leistungsnehmerin hervorgebracht. Zentrale Probleme hierbei sind, dass sich Frau E Freizeitangebote in der routinemäßigen Lebenspraxis nicht leisten kann und dass sie durch ihre Betreuerin nur über Angebote aus dem lokalen Netzwerk der Alten- und Behindertenhilfe informiert wird. Im Alltag (jenseits institutionalisierter Freizeitangebote) lebt Frau E weitestgehend ohne den Einfluss äußerer Institutionen.

Freizeit, Vergemeinschaftung

Frau E hat ein verhältnismäßig großes soziales Netzwerk, was sich aus den zahlreichen Aktivitäten, die sie wahrnimmt, ergibt. Die Gestaltung ihrer Freizeit erfolgt primär in Angeboten von Institutionen der Behindertenhilfe, was zur Folge hat, dass sie ihre freie Zeit zu einem Großteil im Lebensbereich ‚geistige Behinderung‘ verbringt. Demgegenüber unternimmt sie auch spontane Aktivitäten, wie beispielsweise Einkaufen oder Essen gehen, bei welchen sie jedoch zumeist alleine ist. Auch ihr Engagement in Kirchengemeinden ist hier hervorzuheben, welches sie unabhängig von institutionellen Unterstützungsstrukturen auslebt. In diesem Zusammenhang wurde allerdings deutlich, dass sie zu den Menschen innerhalb dieser Kirchengemeinden keine weiterführenden zwischenmenschlichen Kontakte unterhält. Ihre Teilnahme an dortigen Praxen bleibt also auf diese beschränkt und es erwachsen daraus keine für sie emotional bedeutsamen Sozialkontakte (wie zum Beispiel Freundschaften). In der Folge vollziehen sich ihre

Sozialbeziehungen größtenteils mit anderen Menschen mit (geistiger) Behinderung. Frau E äußert den starken Wunsch nach Vergemeinschaftung. Im Laufe des Interviews stellt sie zudem immer wieder ihre soziale Handlungsfähigkeit (zum Beispiel Beherrschen von Sittlichkeitsnormen, und ihre räumlich-zeitliche Orientierung) heraus. Sie konstruiert damit ein explizit nichtbehindertes Image.

Behinderungspraxen: Schutzraum, Infantilisierung und Fremdbestimmung

Innerhalb des Lebensbereichs ‚geistige Behinderung‘ sieht sich Frau E verschiedenen Infantilisierungsprozessen ausgesetzt. Besonders deutlich treten diese im Kontext der Beendigung ihrer Arbeitstätigkeit innerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderung zutage. Die Formulierung „*hat mich meine Mutter rausgenommen*“ (Z. 311) verdeutlicht mit Blick auf die routinemäßige Lebenspraxis Passivität und Infantilität – ist es dort doch nur üblich, ein Kind aus dem Kindergarten bzw. der Schule zu nehmen, nicht jedoch eine 59-jährige Frau aus ihrer Arbeitstätigkeit. Weiterhin ist die Beschränkung bzw. Beeinflussung ihres Erfahrungs- bzw. Aktionsraums zu benennen. Sie ist trotz ihrer vielen Aktivitäten zu großen Teilen in ihrem Alltag indirekt oder direkt fremdbestimmt. Diese Praktiken der Entmündigung führen zur Fortschreibung des Masterstatus ‚Mensch mit (geistiger) Behinderung‘. Frau E nimmt diesen Status für sich an, was sich zum Beispiel in Form einer freiwilligen Unterordnung unter die Handlungsmacht anderer zeigt (Übergabe der Zuständigkeit über das eigene Konto, freiwilliger Rückzug in den geschützten Rahmen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung). Dies erscheint umso problematischer, da Frau E durchaus in der Lage ist, ihr eigenes Leben zu organisieren und strukturieren, denn sobald Frau E nicht in fremdorganisierte Aktivitäten eingebunden ist, gestaltet sie ihren Alltag selbst, was die Fülle der von ihr besuchten fremdbestimmten Angebote erneut problematisch erscheinen lässt. Insgesamt erfährt sie sich als Nutzerin von Angeboten und nicht als Empfängerin von Hilfeleistungen. Gleichzeitig ist sie sich der Begrenztheit ihres Erfahrungsraums, der aus der institutionellen Fremdbestimmung resultiert (trotz der bedingten Unabhängigkeit durch das ambulant betreute Wohnen), nicht bewusst.

Die (latente) Neigung der Frau E, sich mehr oder weniger stark fremdregulierten Strukturen unterzuordnen, steht dabei im Zusammenhang damit, dass sie beinahe ihr gesamtes Leben in direkter und sehr umfänglicher Abhängigkeit von anderen verbracht hat und sich die Ausbildung einer selbstermächtigten Subjektivität nur bedingt und spät vollziehen konnte. Frau E war ihr gesamtes Leben über in die enge, partnerschaftsähnliche Zweierbeziehung zur Mutter eingebunden, sodass sie es gewohnt ist, dass Dinge für sie organisiert und Aktivitäten mit

ihr unternommen werden. Das elterliche Protektorat tritt hier als eine Art Kokon in Erscheinung, in dem sie einerseits Schutz und Halt findet, andererseits auch Zeit ihres Lebens in der Entwicklung gehemmt wurde. So hatte Frau E beispielsweise noch nie in ihrem Leben eine Lebenspartnerschaft gehabt (die Mutter nach der Scheidung vom Vater auch nicht mehr). Auch feste, engere Freundschaften hat Frau E nie geführt.

Das satellitäre Leben unter dem Netz des pädagogischen Protektorats

Es wurde deutlich, dass Frau E nur sehr begrenzt konkrete persönliche Interessen formuliert und bei deren Herausbildung und Wahrnehmung schwerpunktmäßig auf äußere Faktoren bzw. Aktivitäten von anderen Menschen angewiesen ist (etwa durch Bildungserfahrungen im Zusammenhang mit der Krankheit der Mutter, der Tätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder durch das Veranstaltungsheft des Trägers der Behindertenhilfe). Es wurde deutlich, dass die geweckten Interessen (medizinischer Bereich/ ‚helfende Dienste‘, Töpfern, Reisen) von ihr nur innerhalb eines fremdorganisierten Rahmens gedacht werden und außerhalb dessen nicht ausgelebt werden. Sie selbst wird nur bedingt aktiv, diesen Rahmen des pädagogischen Protektorats zu verlassen. Die institutionellen Strukturen erfassen sie ungeachtet ihrer außerstationären Unterbringung und erschweren nicht nur die Ausbildung von eigenen Interessen, sondern zugleich auch deren Ausübung durch die Schaffung von direkt erfahrbaren sowie auch subtileren Varianten der Abhängigkeit und Fremdbestimmung.

Grundsätzlich zeigt sich jedoch auch, dass Frau E sich in ihren derzeitigen Lebensstrukturen sehr wohl fühlt. Sie hat sich an den ihr zur Verfügung stehenden Freiraum gewöhnt und gelernt, diesen zu einem gewissen Grad für sich zu nutzen (beispielsweise bei ihren selbstorganisierten Ausflügen in das Stadtzentrum). Es handelt sich dabei um eine Form der biographischen Gewöhnung, deren Wirkmächtigkeit sich gerade darin offenbart, dass sich Frau E nicht über die Begrenztheit ihrer Lebenswelt bewusst ist – wenngleich klar gesagt werden muss, dass sie weitaus größere Freiräume genießt, als etwa die hier interviewten Personen aus dem stationären Wohnen (siehe hierfür die Kapitel 10 und 11). Frau E wurde in den Lebenskontext ‚geistige Behinderung‘ sozialisiert; die hieran geknüpften Lebensbedingungen sind für sie alltäglich und ‚normal‘. Ein Leben jenseits dieser Strukturen ist für sie nicht vorstellbar.

Behinderung als Krise

Frau E lebte bis zu ihrem 64. Lebensjahr in einem kindsähnlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Mutter. Dies änderte sich jedoch, als Frau E mehr und mehr

Verantwortung zunächst für den gemeinsamen Haushalt, später auch für die Fürsorge der inzwischen pflegebedürftigen Mutter übernahm. Schlussendlich handelt es sich hierbei um Selbstermächtigungspraxen, lebenspraktisch um die Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren. So tragisch es im subjektiven Sinn sein mag, doch die Pflegebedürftigkeit der Mutter und schlussendlich deren Tod, zwei Krisen, die Frau E bewältigen musste, führten zu ihrer Selbstermächtigung. Diese Selbstermächtigung wird heute durch Trägerinstitutionen der Behindertenhilfe einerseits unterstützt (indem ihr beispielsweise bei ihrer Finanzverwaltung [weiterhin] geholfen wird), andererseits steht dieser Hilfe das oben genannte satellitäre pädagogische Protektorat ambivalent gegenüber, welches sie weiterhin in ihrer Subjektivität als behindert reproduziert.

9.6 HERR F: „DAS HAT SIE NATÜRLICH AUCH GANZ SCHÖN ÜBERWINDUNG GEKOSTET, IHRE TOCHTER DA JETZT VIER, FÜNF TAGE MIT MIR ALLEINE NACH BERLIN ZU LASSEN.“

Herr F ist 24 Jahre alt und arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Er lebt allein, hat aber eine Lebenspartnerin. Das Interview mit Herrn F wurde in einem städtischen Café geführt.

9.6.1 Biographie

Vergangenheit

Herr F ist 1991 kurz nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Gebiet der ehemaligen DDR geboren. Er wuchs bei seiner Mutter in einer Stadt in Ostdeutschland auf. Der Verbleib des Vaters ist Herrn F nicht bekannt – auch hat er keine Geschwister (von denen er weiß). Herr F hatte ein gutes Verhältnis zu seinen Großeltern, einer Tante und seinem Cousin (alle mütterlicherseits), die in seiner Geburtsstadt lebten. Auch zu seiner anderen Großmutter (väterlicherseits), die im Harz lebt, hat er bis heute einen guten Kontakt.

Aus seiner Vergangenheit erzählt Herr F von einer guten und engen Beziehung zu seiner Mutter und seinem Cousin. Beide Personen beschreibt er als die wichtigsten Bezugspersonen in seiner Jugend. Das gute Verhältnis zu seinem (zu diesem Zeitpunkt volljährigen) Cousin kam unter anderem zustande, weil dieser ihn alle 14 Tage zu Heimspielen der lokalen Fußballmannschaft mitgenommen hat, deren Fan Herr F noch immer ist. Herr F berichtet, dass sein Cousin ihn irgendwann immer seltener mitgenommen habe, da diesem die Behinderung des

Herrn F und sein Verhalten peinlich wurden. Der Cousin rechtfertigte sein Verhalten damit, dass er Bedenken bezüglich möglicher Gewaltausbrüche anderer Fußballfans habe und sich deshalb Sorgen um Herrn F mache. Anstelle des Cousins besuchte infolgedessen die Mutter des Herrn F gelegentlich die Heimspiele des lokalen Fußballvereins mit Herrn F, allerdings getrennt von der Gruppe, mit welcher sein Cousin das Stadion besuchte.

Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt zog Herr F mit seiner Mutter in eine andere Stadt (etwa 200 km entfernt). Bis zu einem Alter von 22 Jahren lebte er dort mit seiner Mutter zusammen. An seinem neuen Wohnort fand er eine Anstellung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Dort arbeitet er bis heute. Sein Arbeitstag beginnt um acht Uhr und endet um 15.45 Uhr bzw. 16.00 Uhr. Innerhalb der Werkstatt arbeitete er zunächst vormittags im sanitären Bereich und ab mittags in der Küche. Zu seinen Aufgaben gehörten die Reinigung der Waschbecken und der sanitären Einrichtungen und die Müllentsorgung. Auf der Arbeit lernte er auch seine Lebenspartnerin sowie seinen gegenwärtigen Freundeskreis kennen. Mit seinen Freunden fährt er jeden Morgen gemeinsam mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit. Früher verbrachten sie auch nachmittags viel Zeit zusammen, um sich über die Arbeit und persönliche Probleme zu unterhalten.

Die Mutter des Herrn F leidet nach dessen Aussage an Depressionen und Diabetes. Als sie im Jahr 2013 mit einer Zigarette in der Hand ohnmächtig wurde, entfachte ein Brand und die Wohnung, in der beide lebten, brannte aus. Herr F befand sich zu diesem Zeitpunkt auf der Arbeit. Während seine Mutter im Krankenhaus wegen einer leichten Rauchvergiftung behandelt wurde, verbrachte Herr F eine Nacht in einem Wohnheim, eine weitere Nacht bei seiner besten Freundin und wurde dann mit seiner Mutter zusammen in einer Notfallunterkunft untergebracht. Dort blieben die beiden für ein halbes Jahr. In dieser Zeit wurde Herr F bereits von einer Betreuungsperson eines lokalen ambulanten Dienstes betreut. Diese unterstützte ihn unter anderem darin, dass sie ihm nach dem Brand eine eigene Wohnung vermittelte. Diese bezog Herr F Anfang 2014. Der Umzug verlief reibungslos, nachdem Herr F die Wohnung Ende 2013 das erste Mal besichtigt hatte. Im Interview beschreibt er, dass ein menschlich angenehmes Verhältnis zu seinem Vermieter besteht. Die Wohnung umfasst zweieinhalb Zimmer mit insgesamt 54 Quadratmeter. Der Mietvertrag wurde auf seinen Namen ausgestellt. Nach einer Umgewöhnungsphase von vier Tagen, bei der ihn seine Betreuungsperson unterstützte, blieb er dort wohnen. Nach eigener Aussage fühlt er sich dort bis heute sehr wohl. Seine Sorge, zu verschlafen und zu spät zur Arbeit zu kommen, die er anfangs noch hatte (da ihn niemand [mehr] weckte), legte sich nach einiger Zeit (er gewöhnte sich an das Aufstehen mit einem Wecker).

Nach dem Auszug des Herrn F aus der Notunterkunft blieb seine Mutter vier weitere Wochen dort wohnen, zog für ein weiteres halbes Jahr in ihre alte Wohnung zurück und letztendlich Ende 2014 in eine Wohnung in einer anderen Stadt (ca. 150 km entfernt vom Wohnort des Herrn F). Dort wohnt sie noch immer. Ungefähr im selben Zeitraum begann Herr F eine erste Liebesbeziehung zu einer Frau, über deren Dauer nichts bekannt ist. Er beschreibt die Beziehung wie folgt: *„das war aber nichts richtig Festes irgendwie. Sie hat im Rollstuhl gesessen. Und wir haben nur so ein bisschen rumgeknutscht, also ein bisschen gekuschelt. Und sie hatte dann Schluss gemacht und ja, das hatte zwei, drei Tage ein bisschen weh getan, dann war's ok.“* (Z. 368-372). Nach dem Ende der ersten Beziehung lernte Herr F seine aktuelle Lebenspartnerin auf der Arbeit kennen. Bis zu diesem Zeitpunkt besuchte er seine Familie (in seiner Geburtsstadt bzw. der neuen Heimatstadt seiner Mutter) noch regelmäßig an den Wochenenden. Seitdem er mit seiner neuen Lebenspartnerin zusammen ist, kommen diese Besuche nur noch selten vor, was Herr F zu einem gewissen Grad bedauert.

Gegenwart

Mittlerweile hat Herr F zwei Betreuungspersonen. Während die eine Betreuungsperson mit ihm vor allem Besorgungen (beispielsweise für die Wohnung) macht, begleitet ihn die zweite Betreuungsperson manchmal bei Behördengängen oder zu anderen Terminen. Insgesamt trifft er sich mit beiden Betreuungspersonen bis zu zweimal in der Woche. Dann bespricht er mit ihnen anstehende Aufgaben und Alltagsangelegenheiten. Weiterhin arbeitet Herr F, auf Betreiben seiner Vorgesetzten in der Werkstatt, zunächst probeweise ganztägig in der Küche der Institution mit. Sein Aufgabenbereich umfasst dort Geschirr abtrocknen, Unterstützung der KöchInnen (insbesondere bei der Zubereitung von Diät-Mahlzeiten) sowie die Organisation von Essens- und Getränkeausgabe, welche er mit seiner Vorgesetzten gemeinsam erledigt. Die Arbeit fällt ihm nach eigenen Angaben leicht, nicht zuletzt wegen der guten Zusammenarbeit mit seiner Vorgesetzten, die jedoch am Tag des Interviews ihren letzten Arbeitstag hatte. Herr F drückt sein Bedauern über das Ende der Zusammenarbeit aus.

Die Lebenspartnerin des Herrn F wohnt noch bei ihren Eltern, welche beide berufstätig sind. Herr F gibt an, dass seine Lebenspartnerin das sogenannte ‚Down-Syndrom‘ hat. Auf Anweisung ihrer Eltern verbringt sie unter der Woche kaum noch Zeit mit Herrn F, darf aber seit Ende 2015 am Wochenende und in ihrem Urlaub bei Herrn F übernachten bzw. wohnen. Sein typisches Wochenende beschreibt er wie folgt: *„Und wenn wir ausgeschlafen haben, dann kuscheln wir noch ein bisschen im Bett. Dann frühstücken wir zusammen. Nach dem Frühstück kommt's drauf an, wenn schönes Wetter ist, gehen wir raus. In die*

Stadt. Und treffen uns mit Kumpels zum Chillen, abhängen. Und wenn kein schönes Wetter ist, gucken wir fern oder gehen mal in den Zoo und mal ins Kino. Das machen wir eigentlich genug. Und am Abend gucken wir dann Fernsehen und essen zusammen Abendbrot“ (Z. 190-199).

Er beschreibt seine Lebenspartnerin aktuell als die wichtigste Person in seinem Leben und kann sich auch eine gemeinsame Zukunft mit ihr vorstellen. Sie ist die Person, mit der er gerne noch mehr Zeit verbringen würde und mit der er gerne Urlaub macht. Bislang konnten die beiden einmal fünf Tage gemeinsam in Berlin verbringen. Er berichtet, dass ihre Eltern Bedenken hatten, sie mit ihm alleine verreisen zu lassen. Er beschreibt zudem, dass es für die Eltern der Lebenspartnerin grundsätzlich schwer sei, überhaupt für längere Zeit getrennt von ihrer Tochter zu sein.

Seine Lebenspartnerin reist in der Woche nach dem Interview mit ihren Eltern nach Frankreich. Wie lange sie dort bleibt, ist Herrn F nicht bekannt. Er nahm ihre Abreise zum Anlass für eine Abschiedsfeier, welche mit seinen Freunden am Abend vor dem Interview stattfand und im Zuge dessen er das erste Mal abends ‚länger‘ unterwegs war und Alkohol konsumierte. *„Gut, ich meine das mit gestern, das war nun auch für mich hier in [Name der Stadt] das allererste Mal, dass ich dann so richtig lange weg war. Ich meine, das war so eine kurzfristige Entscheidung. Und weil sie ja nun jetzt am Montag nach Frankreich fährt und uns alle nicht mehr sieht, hab ich gedacht: ok, komm, egal. Wenn wir zuhause rumhocken und fernsehen und nicht wissen, was wir machen sollen, ist es besser, bei dem schönen Wetter noch raus zu gehen. Ja, und dann waren wir noch ein bisschen am [Name eines Flusses]. Haben ein Bierchen getrunken“ (Z. 201-213).*

Weiterhin berichtet Herr F von seiner besten Freundin: *„Wir haben schon so viel zusammen durchgemacht. Und so oft hab ich die schon vorn Kopf gestoßen, wegen meiner Freundin. Und immer haben wir uns wieder vertragen. Wie gesagt, bei der hatte ich ja dann auch geschlafen, als die Wohnung gebrannt hatte“ (Z. 439-445).* Er beschreibt sie als die Person, mit der er über alles reden kann. Aufgrund der Eifersucht seiner Lebenspartnerin auf eben jene beste Freundin, war die Beziehung zur besten Freundin in der letzten Zeit hin und wieder konfliktbehaftet. Dennoch ist er sich ihrer Freundschaft sicher, nicht zuletzt, weil sie schon viel miteinander erlebt haben. Herr F benennt seine beste Freundin als die zweite Person neben seiner Lebenspartnerin, mit der er gerne mehr Zeit verbringen würde.

Obwohl er die Eifersucht der Lebenspartnerin auf seine Sozialbeziehung zu seiner besten Freundin reflektiert, ist auch Herr F selbst eifersüchtig auf männliche Sozialkontakte seiner Lebenspartnerin. Diese Eifersucht rührt nach Angaben

des Herrn F daher, dass seine Lebenspartnerin ihn bereits mit einem anderen Mann betrogen habe. Hinzu kommt, dass sie sich sehr gut mit seinem besten Freund versteht. Dies führt dazu, dass Herr F nach eigenen Angaben konkret auf diesen eifersüchtig ist. Er hält nun bewusst zu diesem besten Freund eine gewisse Distanz und vermeidet die Erwähnung seiner Lebenspartnerin in Gesprächen mit ihm. Da beide Herren in derselben Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, trifft er ihn trotzdem regelmäßig.

Herr F berichtet, dass es ihm nach dem Vertrauensbruch durch seine Lebenspartnerin nun schwer falle, dieser zu vertrauen. Er ist aber dennoch bemüht und bestrebt, die Beziehung zu seiner Lebenspartnerin zu erhalten, auch wenn das bedeutet, dass er mit seinen anderen FreundInnen und ArbeitskollegInnen weniger Zeit verbringt.

Zukunft

Herr F wünscht sich für seine Zukunft ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt. Er würde gerne Koch werden, weil er aus seinem Hobby einen Beruf machen möchte. Den Wunsch, auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein, hegt er schon länger. Durch den Weggang seiner Vorgesetzten fühlt er sich zusätzlich motiviert, seinen aktuellen Arbeitsplatz zu verlassen. Die Zusammenarbeit mit der Nachfolgerin sieht er skeptisch. Er kennt diese bereits aus einem Praktikum und habe nach eigenen Angaben keinen guten Eindruck von ihr gewinnen können.

Privat wünscht er sich, mit seiner Lebenspartnerin Urlaub im Ausland machen zu können und ein Auswärtsspiel seiner Lieblingsfußballmannschaft in einer nahegelegenen Großstadt zu besuchen. Außerdem würde er gerne in der näheren Zukunft mit seiner Lebenspartnerin zusammenziehen. Er hat auch schon einen Zeitpunkt zu Beginn des darauffolgenden Jahres im Blick, ist sich jedoch sicher, dass ihre Eltern nicht damit einverstanden sein werden und geht davon aus, dass seine Lebenspartnerin sich noch nicht sicher ist, ob sie zunächst lieber alleine wohnen möchte. Er rechnet aber damit, dass sie spätestens in fünf Jahren eine gemeinsame Wohnung bezogen haben werden.

Er möchte außerdem mit ihr eigene Kinder bekommen oder Kinder adoptieren, da er nicht sicher ist, ob sie aufgrund ihrer Behinderung eigene Kinder bekommen kann. Er plant dies aber nicht vor Ablauf von zwei weiteren Jahren.

Herr F hat Angst vor Einsamkeit und befürchtet, dass er irgendwann allein (ohne Lebenspartnerin, Freunde und [Herkunfts-]Familie) sein könnte.

9.6.2 Verdichtete Analyseergebnisse

Rolle der Mutter bzw. Rolle der Herkunftsfamilie

Es wurde deutlich, dass Herr F viele Jahre seines Erwachsenenlebens in einer kindsähnlichen Beziehung zu seiner Mutter lebte und damit einer tendenziell kindlich-infantilen Identität verhaftet blieb. Ein Wandel dieses engen Beziehungsgefüges setzte erst mit dem Wohnungsbrand ein, der die Mutter-Sohn-Gemeinschaft durch eine räumliche Trennung schwächte bzw. einen Ausbruch aus dieser ermöglichte. Die vormalig enge Beziehung zur Mutter brachte Behinderungspraxen (zum Beispiel in Form der mehr oder minder umfassenden Abnahme von alltäglichen Aufgaben) auf Seiten des Herrn F mit sich. So waren ihm beispielsweise bereits die Überwindung grundlegendster lebenspraktischer Krisen fremd – zum Beispiel die des pünktlichen Aufstehens am Morgen. Die Folgen dieser Behinderungspraxen abzubauen, ist gewissermaßen die Aufgabe, die Herr F seither, mit Unterstützung verschiedener Betreuungspersonen, verfolgt bzw. bewältigt. Schlussendlich muss jedoch auch festgehalten werden, dass die Mutter zu einem gewissen Grad dazu beitrug, dass Herr F Kontakte zu Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft aufrechterhalten bzw. führen konnte – etwa im Zusammenhang mit ihrer Begleitung zu Fußballspielen des Lieblingsvereins des Herrn F.

Rolle der Betreuungs- bzw. außerfamiliären Bezugspersonen

Weiterhin konnte herausgearbeitet werden, dass gerade außerfamiliäre Bezugspersonen eine entscheidende Rolle im Prozess des Abbaus oben genannter Behinderungspraxen am Körper des Herrn F haben. So fungierte beispielsweise die zuständige Bezugsbetreuung (im Sinne der gemeinsamen Krisenbewältigung [vgl. Oevermann 2002b]) als kontinuierliche Ansprechpartnerin in der Phase des Umzugs. Die (erste) Betreuerin spielt hier insgesamt eine bedeutende Rolle. Sie stellt gewissermaßen den Konterpart zur Mutter dar, zumal sie auch immer eine gewisse Selbstständigkeit von Herrn F einfordert. Hervorzuheben ist dabei auch, dass die Betreuerin selbst über die Maße fürsorglich agiert und es sich um keine gängige Form des Umgangs handelt. Sie bringt sich als ganze Person in das Betreuungsverhältnis ein (zum Beispiel auch mittels der Herausgabe der Handynummer für Anrufe im Notfall). Herr F tritt dabei wiederum in ein tendenziell infantiles Beziehungsgefüge ein, wenngleich es hier gerade sukzessive Ablösungsprozesse sind, die vollzogen werden.

Schlussendlich ist es auch der Freundeskreis des Herrn F, der ihm Handlungsoptionen aufzeigt (zum Beispiel das Feiern einer Abschiedsfeier am lokalen

Flussufer), wie (unter anderem) Freizeit gestaltet werden kann, und welcher somit ebenfalls eine entscheidende Rolle im Prozess der Selbstermächtigung spielt.

Sozialer Anschluss, Sozialbeziehungen

Es wurde deutlich, dass Herr F ein ausdifferenziertes Netzwerk von Sozialbeziehungen geknüpft hat und dieses auch aufrechterhält. Er ist sozial handlungsfähig und das Führen von diffusen Sozialbeziehungen ist für ihn von entscheidender Bedeutung. Erkenntlich wird das nicht nur daran, dass er in einer Partnerschaft lebt und in einen aktiven Freundeskreis eingebunden ist, sondern auch daran, dass er im Verlauf seines Lebens immer wieder Kontakte zu Personen knüpfen konnte, die ihn dabei unterstützten, sich ausgehend von seiner jeweiligen Lebenssituation weiterzuentwickeln. Herr F unterscheidet sich hier sehr deutlich von den anderen interviewten Personen, die ambulant betreut werden, und letztlich auch aus der Gesamterhebung.

Aneignung des Wohnraums und stellvertretende Krisenbewältigung

Herr F beschreibt seine Wohnung anhand von technischen Parametern, wobei insgesamt eine gewisse Distanz zur eigenen Wohnung deutlich wird, was darauf verweist, dass er sich die Wohnung (bislang) nur bedingt angeeignet hat (vgl. Hasse 2009, S. 21). Die Wohnung wird nur bedingt als die eigene betrachtet, was zu einem gewissen Grad darauf zurückzuführen ist, dass er bereits bei der Wohnungssuche nur eine passive Rolle einnahm. Ungeachtet dessen war er unmittelbar in alle Schritte des Prozesses der Wohnungssuche sowie der hierauf folgenden Abwicklung eingebunden und kennt alle beteiligten Personen. Nichtsdestotrotz tritt Herr F im Zuge der Auswertung immer wieder als passive Person in Erscheinung, die von anderen Personen ‚mitgezogen‘ bzw. gefördert wird. Gleichwohl kann er diese anderen Personen suchen und adressieren. Er sucht sich also oft Personen, die ihm helfen bzw. Dinge für ihn erledigen. Er versucht stetig sein Leben im subjektiven Sinne zu verbessern, und zwar dahingehend, dass er ein routinemäßig üblicheres Leben führen kann. Gelegentlich ist ihm die stellvertretende Krisenbewältigung durch andere dabei lieber, als die gemeinsame. Ihm geht es, um beim hiesigen Beispiel zu bleiben, also weniger darum, in der Lage zu sein, sich selbst eine Wohnung zu suchen. Es geht ihm eher darum, eine Wohnung gesucht zu bekommen und dass alle umfänglichen Formalitäten, die ein Bezug einer Mietwohnung mit sich bringt, für ihn geklärt werden.

Selbstermächtigung

Am Beispiel der Wohnungssuche lässt sich sehr deutlich die Umsetzung der oben genannten sukzessiven Ablösungsprozesse verdeutlichen, die (unter anderem) von Seiten der Betreuerin forciert werden: Herr F wird Stück für Stück an lebenspraktisch übliche Handlungspraxen und Abläufe herangeführt, wobei er sich zum Teil bereits selbst als handelndes Subjekt erfährt – beispielsweise in Bezug auf ein Treffen mit dem Vermieter. Herr F wird dabei unterstützt, sich zunehmend selbst zu ermächtigen und selbstständig Krisen zu überwinden. Ausdruck dessen ist unter anderem auch eine zunehmend persönlich-individuelle Ausgestaltung des Alltags, wie sie sich zum Beispiel in der Aufstehzeit widerspiegelt, die Herr F nun entlang persönlicher Präferenzen gestaltet. Herr F nutzt in zunehmendem Maße Handlungsspielräume, wobei Gestaltungsmöglichkeiten für ebendiese unter anderem auch durch seine FreundInnen vorgelebt werden. Diese sukzessiv sich vollziehende Horizonsweiterung und Aneignung des eigenen Lebens macht die Langwierigkeit des Prozesses der Selbstermächtigung deutlich. Auch wird klar, dass für die Fortführung dieses Prozesses verschiedene Ressourcen notwendig sind, wobei gerade das Vorhandensein eines unterstützend wirkenden sozialen Umfelds, eine ‚angemessene‘ pädagogische Betreuung sowie ein gewisses Maß an finanziellen Mitteln bedeutsam scheinen.

Armut

Ein zentrales Problem im Leben des Herrn F ist, dass er lebenspraktisch übliche Praxen des Alltags nur bedingt ausleben kann, da ihm das Geld hierfür fehlt. Herr F hat weniger als 200€ im Monat zur Verfügung. Sein Einkommen, welches er durch seine Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erhält, reicht aus, um die existenziellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, jedoch nicht dazu, ein gewisses Maß an routinemäßig gängiger Freizeitgestaltung auszuüben (etwa Urlaubsfahrten mit der Lebenspartnerin oder Besuche eines Cafés). Er ist oft darauf angewiesen, dass er öffentliche Veranstaltungen aufgrund seines ‚Behindertenstatus‘ verbilligt oder umsonst besuchen kann.

Paarbeziehung und Eltern der Lebenspartnerin

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass Herr F in einer aktiven Partnerschaft lebt, wobei er sich dabei reifer konstruiert als seine Lebenspartnerin. Neben der gemeinsamen Arbeit verbringt das Paar beinahe jedes Wochenende miteinander. Problematisch erscheint das Ergebnis, dass die Partnerschaft in nicht geringem Maße durch die Herkunftsfamilie der Partnerin mitgestaltet wird, indem diese etwa Einfluss darauf nimmt, wann es dem Paar erlaubt ist, sich zu treffen, und wann nicht. Die Beziehung des Herrn F zu seiner Lebenspartnerin

wird dadurch eingeschränkt. Problematisch ist weiterhin, dass die Eltern der Lebenspartnerin ihre Tochter eher als Kind konstruieren, während Herr F eher als handlungsfähiger Erwachsener bzw. teilweise als Schutzbeauftragter der Tochter adressiert wird. Für die Eltern der Lebenspartnerin scheint ein Leben ihrer Tochter ohne Protektorat nicht denkbar. Hieraus resultieren auch für die Liebesbeziehung des Herrn F nicht unproblematische Praxen, wie zum Beispiel die, dass die Lebenspartnerin des Herrn F von ihren Eltern bei etwaigen Absprachen übergangen wird und sich diese direkt an Herrn F wenden. Zudem binden die Eltern der Lebenspartnerin ihre Tochter an sich und treten damit zu einem gewissen Grad in ein Konkurrenzverhältnis zu Herrn F ein. Dies geschieht etwa in der Form, dass sie ihr vorgegeben, nach dem Arbeitstag direkt nach Hause zu kommen, statt sich mit Herrn F zu treffen. Ihr Eingreifen führt zu einem ‚persönlichen Leid‘ auf Seiten des Herrn F und erschwert die unabhängige Ausgestaltung der Partnerschaft. Deutlich wird dies unter anderem auch an der folgenden Passage des Interviews: *„Und die Sache mit Berlin, genau. Ja, ich meine, ich kann jetzt von ihren Eltern noch nicht so viel verlangen. Das hat sie natürlich auch ganz schön Überwindung gekostet, ihre Tochter da jetzt vier, fünf Tage mit mir alleine nach Berlin zu lassen“* (Z. 309-311).

Restinfantilität, Reflexivität und Reife

An unterschiedlichen Stellen der Auswertung kam immer wieder eine gewisse Restinfantilität bei Herrn F zum Ausdruck. So etwa im Kontext der oben genannten Unterwürfigkeit unter die Vorgaben der Eltern der Lebenspartnerin oder im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von außerfamiliären Betreuungspersonen. Demgegenüber steht eine gewisse Reflexivität in der Handlungspraxis. So weiß sich Herr F beispielsweise mit den Ansprüchen der Eltern seiner Freundin zu arrangieren und kann deren Ablösungskrise reflektiert nachvollziehen. Diese Reflexivität äußert sich auch in dem Umgang mit der eigenen Eifersucht bzw. der Eifersucht der Freundin. Herr F registriert Krisen im Alltag und sucht sich selbst Strategien, um diesen zu begegnen bzw. diese zu bewältigen – ein typischerweise als ‚reif‘ konstruiertes Verhalten. Dies unterscheidet ihn von den anderen interviewten Personen in der hiesigen Untersuchung.

Mütter und Ersatzmütter

Kennzeichnend für die Biographie des Herrn F war zunächst die enge Sozialbeziehung zur Mutter. Als diese enge Beziehung schlagartig erschüttert wurde und Herr F von zuhause auszog, orientierte er sich primär an der damaligen Bezugsbetreuerin. Auch zu ihr baute er eine sehr enge und vertrauensvolle Beziehung auf. Auch ihr ist er in gewisser Weise ausgeliefert und überlässt ihr die Planung

vieler seiner Alltagsangelegenheiten. Gleiches gilt für seine Vorgesetzte. Auch zu ihr hat er ein enges (von seiner Seite aus auch diffuses) Verhältnis. Auch ihr vertraut er und auch ihr überlässt er Bereiche seiner persönlichen Zukunftsplanung. Herr F konstruiert diese drei Frauen als die drei prägenden Figuren in seinem Leben, die ihn (immer auch proaktiv) hervorgebracht haben. Allen dreien sieht er sich nicht gleichwertig gegenüber, sondern konstruiert sie als handlungsmächtig, fürsorglich, liebevoll und im Gegensatz zu ihm als ‚nicht behindert‘.

9.7 PROBLEMZENTRIERTE ZUSAMMENFASSUNG

Wie zu Beginn von Kapitel 9 festgehalten, folgt nun die Darstellung der Gesamtergebnisse zum Schwerpunkt ‚Lebensentwürfe von Menschen im ambulant betreuten Wohnen‘. Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass die Einzelergebnisse zur besseren Übersicht unter Kurzüberschriften zusammengefasst respektive gebündelt werden.

Institutionelle Vereinnahmung des Alltags

Es wurde deutlich, dass das Leben der interviewten Personen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens weit weniger stark von institutionellen Strukturen vorgegeben und strukturiert wird, als es bei jenen Personen der Fall ist, die im stationären Bereich (siehe Kapitel 10) oder im Bereich der stationären Intensivbetreuung (siehe Kapitel 11) leben. Dies gewährt den Menschen zwar eine größere persönliche Handlungsökonomie, allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass auch ihr Leben nicht gänzlich unberührt von institutionellen bzw. organisationalen Strukturen und Einflüssen ist, wobei auch der Umfang der Einflussnahme zwischen den hier untersuchten Fällen sehr stark variiert. So konnte herausgearbeitet werden, dass die interviewten Personen in ihrem Alltag zum Teil sehr engmaschig durch (von Seiten der Trägerinstitution bereitgestellte) Betreuungspersonen begleitet werden (beispielsweise im Fall des Herrn A), sodass es in diesen Fällen dazu kommt, dass viele institutionstypische Strukturen, wie Ablaufpläne und Aufstehzeiten, aber auch die Ausgabe von Taschengeld, in das ambulant betreute Wohnen ausgelagert werden. In diesen Fällen wird dann ein Stück ‚Heim‘ bei den und um die betreuten Menschen herum kreiert. Überwachende und damit letztlich auch potentiell regulierende Strukturen werden in den Wohnraum der interviewten Personen verlagert und führen dazu, dass deren Handlungs- und Entfaltungsspielraum eingeengt wird und der vermeintlich größere Spielraum zur autonomen Lebensführung letztlich ein Stück weit zur Scheinau-

tonomie wird. Sehr deutlich wurde dies beispielsweise am Fall des Herrn A, dessen Lebensalltag in der eigenen Wohnung umfassend durch teilweise sehr engmaschige Ablaufpläne strukturiert wird. Ergänzend hierzu erhält er jeden Tag Besuch durch eine Betreuungsperson. Der Alltag besteht für Herrn A infolge dessen primär in der Erfüllung von Vorgaben und dem Gewähren von Einblick in seine private Lebensführung, was für ihn letztlich zur Belastung wird. Er sieht sich einer kontinuierlichen Beweisspflicht ausgesetzt und lebt in der Angst davor, das, von ihm als solches empfundene, Privileg der eigenen Wohnung entzogen zu bekommen, sollte er der Beweisspflicht nicht gerecht werden können. Gerade hier kommt es zu der oben genannten Verlagerung institutioneller Überwachungs- bzw. Kontrollpraktiken in den privaten Bereich der Wohnung. Dies geht mit einer Einschränkung von Selbstentwicklungs- und Selbstentfaltungspotentialen einher. Auch im Falle von Frau E tritt diese Vereinnahmung des Lebensalltags durch institutionelle Strukturen zutage – wenngleich auf eine andere Art und Weise. In diesem Sinne konnte zum Beispiel herausgearbeitet werden, dass Frau E in eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten eingebunden ist, innerhalb derer sie aber keine aktive Rolle einnimmt. Stattdessen ordnet sie sich dort der Entscheidungs- und Handlungsmächtigkeit der jeweiligen AnbieterInnen unter. Dies hat zur Folge, dass die jeweiligen Institutionen koordinierend bzw. einflussnehmend wirkmächtig werden und Frau E nur bedingt selbst die Möglichkeit dazu hat, ihre Freizeit unabhängig von äußeren Vorgaben zu gestalten, was sie, insofern sie die Zeit hierfür hat, ohnehin bereits tut. Diese Vereinnahmung des Lebensalltags durch Institutionen der Behindertenhilfe erscheint höchst problematisch und ist letztlich als Behinderungspraxis zu benennen. Am Beispiel der Frau E lässt sich darüber hinaus verdeutlichen, dass sich die Einbindung in Hilfesysteme der Behindertenhilfe (und in diesem Fall auch dem System der Altenhilfe) durch den kompletten Lebenslauf zieht. Frau E hat sich bis zum heutigen Tage so sehr daran gewöhnt, immer unter einem wie auch immer gearteten (pädagogischen) Protektorat bzw. unter wie auch immer gearteten institutionalisierten Strukturen zu leben, dass sie ihr eigenes Leben nicht jenseits dieser Strukturen denken kann. Das Hilfesystem erzeugt hier einen biographisch implementierten Gedankenhorizont, der das Subjekt letztlich daran hindert, an der Mehrheitsgesellschaft teilzuhaben. Trotz dieser behindernden Praxen, die das institutionalisierte Hilfesystem im Kontext des ambulant betreuten Wohnens hervorbringt, muss allerdings auch gesagt werden, dass das System Menschen durchaus dabei hilft, sich besser im Leben zurechtzufinden und ihnen Halt und Sicherheit in ihrem Handeln zu geben. So zum Beispiel im Fall des Herrn B, der sich selbst ermächtigen möchte und dabei klar strukturierte Lebensziele verfolgt, aber den Weg dorthin als schwer bezeichnet, weil er im Alltag auf gewisse Unterstützung angewiesen ist.

Ebendiese bekommt er weitgehend auch aus dem System der Behindertenhilfe. Es kann hier gesagt werden, dass das Unterstützungssystem des ambulant betreuten Wohnens für einige Menschen und deren Lebensentwürfe ‚passt‘ und diese damit gut zurechtkommen (zum Beispiel Herr B und Herr F). Nichtsdestotrotz treten auch in diesen Fällen starke Behinderungspraxen durch das System selbst hervor. Es bleibt also eine Ambivalenz bestehen, denn auch, wenn die Strukturen des ambulant betreuten Wohnens für einige Menschen ‚passend‘ erscheinen, steht dem dennoch immer die (zumindest potentielle) Regulierung durch die Unterstützungsstrukturen gegenüber.

Rolle der Herkunftsfamilie

Als weiteres zentrales Ergebnis der Auswertung kann die verhältnismäßig hohe Bedeutung, die den jeweiligen Herkunftsfamilien durch die interviewten Personen zugemessen werden, festgehalten werden. Es wurde deutlich, dass die interviewten Personen, obwohl sie fast alle in einer eigenen Wohnung leben, noch immer (mehr oder weniger stark) von ihren Eltern (bzw. im Falle des Herrn B von den Eltern der Lebenspartnerin) abhängig sind bzw. (im Falle von Frau E) lange Zeit ihres Erwachsenenlebens waren. Die Abhängigkeit besteht in sozialer, emotionaler wie auch in finanzieller Hinsicht. Die Herkunftsfamilie fungiert in den untersuchten Fällen oftmals als der wichtigste soziale Bezugspunkt, unabhängig vom Alter der interviewten Personen, wenngleich die Bindung und die Bedeutung der Herkunftsfamilien längst nicht so ausgeprägt ist, wie bei den interviewten Personen aus stationären Wohnkontexten (siehe hierfür die Kapitel 10 und 11). Dass dies so ist, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Menschen aus dem ambulant betreuten Wohnen im Regelfall über ein ausdifferenzierteres soziales Netzwerk verfügen, welches zu einem gewissen Grad eine Ablösung von der Herkunftsfamilie begünstigt. Hierzu gehört vor allem ein Arbeitsplatz, der eine gewisse Selbständigkeit und ein gewisses Maß an sozialen Kontakten zulässt. Die Bezüge zur Herkunftsfamilie werden bei den hier Interviewten häufig im Rahmen der Wochenendgestaltung ausgelebt.

Deutlich wurde weiterhin, dass der Herkunftsfamilie in den untersuchten Fällen stets eine ambivalente Rolle zukommt bzw. zukam. Diese Ambivalenz zeigte sich darin, dass die Bindung der Interviewten an die Herkunftsfamilie einerseits zu einem (mehr oder weniger stark ausgeprägten) Verharren in einer kindsähnlichen Rolle führt. Angeführt werden kann hier etwa der Fall der Frau E, deren Arbeitstätigkeit damals durch ihre Mutter unterbunden wurde („*hat mich meine Mutter rausgenommen*“ [Z. 311]). Die Bindung zur Herkunftsfamilie entfaltet damit gewissermaßen eine behindernde Wirkmächtigkeit. Andererseits konnte jedoch auch herausgearbeitet werden, dass die Herkunftsfamilien oft den Rah-

men für verschiedene ‚Entbehderungspraxen‘ bereithalten, die das ambulant betreute Wohnen, respektive das Hilfesystem als Ganzes, so nicht vorhält. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise der Fall des Herrn F herangeführt werden, dessen Mutter zu einem gewissen Grad dazu beitrug, dass Herr F Kontakte zu Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft aufrecht erhalten konnte, indem sie ihren Sohn in regelmäßigen Abständen zu Fußballspielen seiner Lieblingsmannschaft begleitete, die er sonst nicht weiter besucht hätte. Ein weiteres Beispiel für solche ‚Entbehderungspraxen‘ findet sich in der Bereitstellung von monetären Ressourcen, die die (stark) begrenzten finanziellen Mittel, die den Personen aus ihrer Tätigkeit innerhalb einer Werkstatt zur Verfügung stehen (siehe auch den folgenden Punkt ‚Armut‘), ausgleichen und somit eine Wahrnehmung von normalen Lebensmustern bzw. eine Teilhabe an Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft eröffnen. Weiterhin fungierte die Herkunftsfamilie auch als Ausgangspunkt der Interessensentwicklung – so zum Beispiel im Falle des Herrn D, der mit seinem Vater gelegentlich Fernreisen, Städtereisen und Museumsbesuche unternimmt und hierdurch ein gewisses kulturelles Interesse entwickelt hat. Mit den Fällen Frau E und Herrn F wurden ebenso Fälle dokumentiert, in denen die Ablösung von der Herkunftsfamilie unmittelbar mit Prozessen der Selbstermächtigung einherging. In beiden Fällen wurde dies über die krisenhafte aber unumgängliche Übernahme von Eigenverantwortung erreicht. In beiden Fällen ist der Schonraum, den das pädagogische bzw. elterliche Protektorat bereitstellt, zerbrochen.

Armut

Als fallübergreifend problematisch erwiesen sich in den hier untersuchten Fällen Verarmungstendenzen auf Seiten der interviewten Personen, die, insofern sie nicht von ihrer Herkunftsfamilie unterstützt werden, dazu führen, dass lebenspraktisch gängige Lebensmuster (beispielsweise Urlaubsfahrten) nicht oder nur sehr selten wahrgenommen werden können. Das Einkommen, welches aus der Tätigkeit in einer Werkstatt generiert wird (im Durchschnitt 181€ im Monat bei Vollzeitbeschäftigung [vgl. BAG WfbM 2016]), reicht kaum aus, um die existentiellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, und schon gar nicht dazu, um zum Beispiel einen gewissen Grundsatz an routinemäßig gängiger Freizeitgestaltung auszuleben. Abhilfe schafft hier, wenn überhaupt, die Herkunftsfamilie (bzw. im Falle des Herrn B die Herkunftsfamilie der Lebenspartnerin), welche die geringen finanziellen Ressourcen durch Zugaben aufstockt, was jedoch die Problematik der Reproduktion des oben genannten Abhängigkeitsverhältnisses und des (zumindest teilweise) kindsähnlichen Subjektstatus zur Folge hat. Somit wird Armut auch zum sozialen Problem und verhindert Selbstermächtigungspraxen

ebenso wie sie die persönliche Handlungsökonomie einschränkt. Ganz grundlegend werden so durch mangelnde monetäre Ressourcen Möglichkeiten zur Selbsterfahrung sowie die Chancen zur Realisierung von routinemäßig nicht finanziell utopischen Lebensentwürfen verhindert (wie im Falle des Herrn B etwa der Besuch des Fitnessstudios). Mangelnde finanzielle Ressourcen, in Verbindung mit oben genannten Institutionalisierungspraxen, sorgen dafür, dass viele der interviewten Personen einen Großteil ihrer Freizeit allein zuhause vor dem Fernseher verbringen. Dies ist häufig selbst dann so, wenn sie anderweitige Interessen haben, wie zum Beispiel im Falle des Herrn A, dessen Traum es ist, ein Fußballspiel von Fortuna Düsseldorf zu sehen. Diesem doch eher routinemäßigen Freizeitinteresse kann er allerdings nicht nachgehen, da er nicht selbstermächtigt genug ist, allein zu verreisen bzw. eine solche Reise zu organisieren, aber auch weil er es sich finanziell nicht leisten kann.

Teilhabe an Praxen der Allgemeingesellschaft, Sozialkontakte und Partnerschaften

Grundsätzlich konnte herausgearbeitet werden, dass die Personen aus dem Bereich des ambulant betreuten Wohnens (trotz der oben genannten Einschränkungen) in einem stärkeren Maße an Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft partizipieren, als es bei den interviewten Personen aus dem stationären Wohnen der Fall ist (siehe die Kapitel 10 und 11). Zum Tragen kommt hier das vergleichsweise höhere Maß an persönlicher Handlungsökonomie, welches es ermöglicht, den Alltag zu einem gewissen Grad frei entlang der eigenen Interessen zu gestalten bzw. ebendiese Interessen als solche überhaupt erst entdecken und entwickeln zu können. Beispielhaft herangezogen werden kann hier etwa der Fall des Herrn D, der in seiner Freizeit angelt und in diesem Zusammenhang ebenfalls in einen Verein eingebunden ist. Darüber hinaus besucht Herr D am Abend gelegentlich ein lokales Kino oder verschiedene nahegelegene Festivitäten. Gerade das Ausleben der beiden letztgenannten Punkte ist im Kontext von stationären Unterbringungsformen bereits strukturell so gut wie ausgeschlossen, was mitunter darauf zurückzuführen ist, dass abendliche Ausgehzeiten in der Regel mit institutionell geregelten Essens-, Pflege- und Bettzeiten kollidieren (vgl. Trescher 2015b, S. 90). Ein weiteres Beispiel findet sich im Fall der Frau E, die in ihrer Freizeit gerne durch das Zentrum ihrer Heimatstadt schlendert und dort hin und wieder die ansässigen Restaurants besucht.

Es konnte herausgearbeitet werden, dass viele der Interviewten, wenn auch zum Teil fokussiert auf Einzelpersonen (siehe etwa den Fall des Herrn A), mehr oder weniger enge Freundschaften pflegen, sich teilweise gegenwärtig in einer partnerschaftlichen Beziehung befinden oder zumindest in der Vergangenheit

befunden haben. Diese Sozialkontakte bergen wiederum das Potential, als Quellen der Interessensentwicklung und persönlichen Selbstentfaltung zu dienen und so zu einer Erweiterung des persönlichen Lebenshorizonts beizutragen. Beispielförmig angeführt werden kann hier etwa der Fall des Herrn F, der durch seinen Freundeskreis Handlungsoptionen und Selbstermächtigungspotentiale dahingehend aufgezeigt bekommt, wie er seine Freizeit gestalten bzw. leben kann (zum Beispiel das Feiern einer Abschiedsfeier für seine Freundin am lokalen Flussufer, welche am Tag vor dem geföhrten Interview stattfand). Insgesamt ist Herr F der einzige der interviewten Personen, der in einen grööeren Freundeskreis eingebunden ist und mit diesem regelmäßige Aktivitäten verschiedener Art unternimmt. Gleichzeitig tragen Sozialkontakte, die nicht der Herkunftsfamilie zuzuordnen sind, wie bereits in den obigen Ausführungen zur Rolle der Herkunftsfamilien festgehalten, das Potential, sich weiter von dieser abzulösen und damit auch Selbstermächtigungsprozesse anzustoöen.

Im Zusammenhang mit den geknüpften Freundschaften wurde deutlich, dass die interviewten Personen ausschließlich freundschaftliche oder partnerschaftliche Sozialbeziehungen zu anderen Menschen mit (geistiger) Behinderung föhren. Geknüpft werden diese Kontakte meist auf der Arbeitsstelle, das heißt den Werkstätten, in denen die jeweiligen Personen tätig sind. Kontakte zu Menschen ohne (geistige) Behinderung treten nur vereinzelt auf (etwa im Rahmen der Vereinsaktivität des Herrn D) und beschränkten sich im Regelfall auf Personen, zu denen in irgendeiner Art und Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis besteht – zum Beispiel Betreuungspersonen oder die Eltern. Es kann an dieser Stelle eine relativ klare Grenzlinie zwischen Menschen mit und Menschen ohne (geistige) Behinderung in der allgemeinen Lebenswelt ausgemacht werden, die durch beidseitige Unsicherheiten, protektive Strukturen bzw. Institutionalisierungspraxen und Armut an und letztlich in den Subjekten (re-)produziert wird. Grundsätzlich erscheint es zwar nicht unüblich, Sozialkontakte zu Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zu föhren, jedoch tritt diese Grenze hier als scheinbar unüberwindbare in Erscheinung. Eine Problematik, die an dieser Stelle noch hervorgehoben werden kann und in Relation mit der bestehenden Kluft zwischen den Lebenswelten von Menschen mit und Menschen ohne geistige Behinderung steht, zeigt sich beispielsweise darin, dass lebenspraktische Erfahrungen und Aktivitäten, welche von Menschen in der routinemäßigen Lebenspraxis bereits relativ früh gemacht werden, wie zum Beispiel das Feiern mit alkoholhaltigen Getränken im Freundeskreis, bei Menschen mit geistiger Behinderung (hier konkret im Fall des Herrn F), wenn überhaupt, erst später gemacht werden.

Ausgrenzung und Einsamkeit

Es kann klar gesagt werden, dass das Leben auch von Menschen, die ambulant betreut werden, noch stark von Ausgrenzung geprägt ist. Wie dargelegt, werden von den hier beforschten Menschen kaum Sozialkontakte zu Menschen ohne Behinderung unterhalten, zu denen nicht in irgendeiner Form eine gewisse Abhängigkeit besteht. Nicht selten konstruieren die interviewten Personen sich als einsam, insbesondere diejenigen, die nicht urban leben. Auch hier spielt das Hilfesystem mitunter eine Rolle, wie zum Beispiel im Fall des Herrn D, der ländlich lebt, dies aber gern ändern und in die nächste Großstadt ziehen würde, dies aber nicht kann, da die Sozialleistungen, die er empfängt, vom ‚zuständigen‘ Kostenträger bezahlt werden, der ihn an den nicht-urbanen Landkreis bindet, in dem er lebt.

Für gelebte Einsamkeit kann neben dem Fall des Herrn D auch weiterhin der Fall des Herrn C beispielhaft herangezogen werden. Beide Personen heben zwar immer wieder ihre Teilhabe an routinemäßigen Lebenspraxen sowie ihre soziale Eingebundenheit insgesamt hervor, etwa in Form von Kino- oder Fitnessstudiobesuchen, jedoch wurde deutlich, dass sie ihre Aktivitäten primär alleine ausführen. Ihre sozialen Netzwerke beschränken sich zumeist auf engere Bindungen zu Einzelpersonen (im Sinne eines ‚besten Freundes‘), die darüber hinaus ebenfalls mit der Zuschreibung einer Behinderung leben. Für alle interviewten Personen ist es selbstverständlich, dass sie keine Sozialbeziehungen zu Menschen ohne Behinderung führen, von denen sie nicht in irgendeiner Art und Weise abhängig sind. Die dadurch wie selbstverständlich verinnerlichte Grenze der Lebenswelten zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung reproduziert sich dadurch auf der einen Seite. Auf der anderen Seite schränkt sie auch die möglichen Sozialkontakte (je nach Lebenssituation) stark ein und reproduziert wiederum Abhängigkeiten von Institutionen bzw. ‚Diensten‘ der Behindertenhilfe, die diejenigen sind, die potentielle Sozialkontakte zu (anderen Menschen mit Behinderung) unter ihrem Protektorat ermöglichen (können). Dieses Zusammenwirken verschiedener Praxen führt am Ende dazu, dass die Interviewten sich oft einsam fühlen. Die einzige Ausnahme bildet hier der Fall des Herrn F, der (wie oben dargestellt) gemeinsam mit seiner Lebenspartnerin in einen größeren Freundeskreis eingebunden ist und in dessen Rahmen regelmäßigen Aktivitäten nachgeht. Herr F lebt aber jedoch auch urban und arbeitet in einer großen Werkstatt für Menschen mit Behinderung, was ihm wiederum mehr Sozialkontakte ermöglicht. Gleichzeitig lässt sich jedoch auch hier festhalten, dass der Freundeskreis ausschließlich aus Menschen mit (geistiger) Behinderung besteht. Auch er hat keine freundschaftlichen Kontakte zu Menschen ohne (geistige) Behinderung.

Neben Vereinsamungspraxen gingen aus den Analysen zum Teil auch Ausgrenzungserfahrungen der Interviewten hervor, die im Laufe des Lebens gemacht wurden. Beispielhaft herangezogen werden kann auch hier der Fall des Herrn F. Als Jugendlicher besuchte Herr F gemeinsam mit seinem Cousin alle zwei Wochen die Heimspiele eines Fußballvereins, bis dieser ihn eines Tages nicht mehr mitnehmen wollte. Herr F spricht in diesem Zusammenhang von der Erfahrung, dass er seinem Cousin in der Öffentlichkeit peinlich war, sodass dieser ihn nicht länger dabeihaben wollte. Es handelt sich bei solchen Ausgrenzungserfahrungen letztlich um oft tief verletzende und unter Umständen auch um traumatische Erfahrungen, welche dazu führen können, dass Ängste und/ oder Unsicherheiten, sich erneut Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft zu nähern und sich damit erneut der Potentialität von Verletzungserfahrungen und Zurückweisung auszusetzen, reproduzieren. Oben genannte Grenze zwischen Menschen mit (geistiger) Behinderung und Menschen ohne (geistige) Behinderung wird dadurch verfestigt.

Statuszuweisung ‚(geistige) Behinderung‘ und persönliche Krise

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Auswertung war die persönliche Auseinandersetzung mit der Statuszuweisung ‚(geistige) Behinderung‘, wobei sich gerade die Interviews mit den jüngeren Personen als spannend erwiesen. Hier avanciert der ihnen zugewiesene Status ‚Mensch mit (geistiger) Behinderung‘ auf die ein oder andere Art und Weise zur individuellen Krise. In den Fällen der Herren A und B führt die an die Kategorisierung geknüpfte Zuschreibung insofern zu einer Krise, als sie sich durch ihre hieran geknüpfte Zuweisung zu etablierten Unterstützungssystemen bzw. ihrer Abhängigkeit von ebendiesen benachteiligt bzw. in ihren Entwicklungschancen eingeschränkt sehen. Beide fühlen sich ‚zu mehr berufen‘, können ihre Potentiale und Lebensentwürfe aber angesichts ihrer derzeitigen Lebensumstände nicht in dem von ihnen gewünschten Maße (weiter)entwickeln. Beide reflektieren ihre gegenwärtige Lebenssituation kritisch und sehen einen deutlichen Veränderungsbedarf in Bezug auf ihre aktuelle Lebenssituation. So strebt Herr B zum Beispiel eine Arbeitstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Versuche seinerseits, entsprechende Praktika durchzuführen, scheiterten bisher jedoch an den vielfältigen Einwänden seines Gruppenleiters der Werkstatt. Herr A wiederum sieht sich von ihm vorgegebenen Ablaufplänen sowie den täglichen Besuchen des Betreuungspersonals der Trägerinstitution derart eingeschränkt und überwacht, dass eine eigenständige Lebensführung bzw. die (zu einem gewissen Grad) nach eigenen Vorlieben gestaltete Strukturierung des Alltags stark behindert wird. Im Fall des Herrn F wiederum wird die Konfrontation mit der Statuszuweisung ‚geistige Behinderung‘ auf einer anderen Ebene

zur Krise und äußert sich in der Auseinandersetzung mit den Eltern seiner Lebenspartnerin, in deren Rahmen er versucht, das elterliche Protektorat abzubauen und mehr Freiräume für sich und seine Partnerin zu erstreiten. Herr F scheint selbst im Vergleich zu den anderen interviewten Personen eher handlungsmächtig und selbstständig. Dabei scheint auch der Status ‚geistig behindert‘ für ihn mehr oder minder unproblematisch, da dieser ihn selbst eher sekundär in seiner Alltagsgestaltung behindert. Frau E scheint sich mit dem Status ‚geistig behindert‘ in gewisser Art und Weise abgefunden zu haben, wenngleich sie ‚geistig behindert‘ als ein Label konstruiert, welches andere ihr geben. Sie selbst konstruiert sich (heute nicht mehr) als ‚geistig behindert‘. Dennoch sieht sie sich als eine Person, die auf Hilfe anderer angewiesen ist, allerdings auch aufgrund ihres Alters. In den Fällen der Herren C und D geht es weniger um eine Kritik an aktuellen Lebensverhältnissen, sondern vielmehr um eine Distanzierung der eigenen Person von der Kategorisierung ‚(geistig) behindert‘. Beide Herren versuchen sehr deutlich ein Image von sich zu kreieren, welches sie als aktive, selbstständige und selbstbewusste Personen erscheinen lässt. In Verbindung mit oben genannter Problematik der verhältnismäßig späten Ablösung vom Elternhaus, die auch nur bedingt gelingt, und der damit verbundenen ‚Verschiebung der Pubertät nach hinten‘, muss hier auch das entworfene Image der ‚besonderen Coolness‘ (zum Beispiel durch den Konsum von alkoholischen Getränken im Falle des Herrn D), welches konstruiert wurde, genannt werden. Auch dieses Image wird durch die Eingebundenheit in Alltagspraxen der Mehrheitsgesellschaft, etwa dem regelmäßigen Besuch von Cocktail- und/ oder Shisha-Bars oder dem Besitz von Statussymbolen, wie der aktuellsten Ausführung eines Smartphones oder Benutzung von Jugendsprache, deutlich.

Religiosität

Im Falle des Herrn B wurde deutlich, dass die Ausübung von Religiosität im Kontext des ambulant betreuten Wohnens möglich ist. Auch hier schlägt sich die erweiterte Handlungsökonomie der Interviewten nieder, die eine außerstationäre Form der Unterbringung im Vergleich zu einer stationären eröffnet. So besucht Herr B regelmäßig das lokale Gebetshaus (Moschee) und tritt im Zuge dessen in Kontakt mit anderen Gläubigen der Gemeinde – und damit auch zu Menschen ohne (geistige) Behinderung, wenngleich diese Kontakte nicht weiter vertieft werden und sich auf den Rahmen der Moscheebesuche beschränken. Religiosität wird in diesem Zusammenhang mit ihrem Potential zur Vergemeinschaftung nutzbar gemacht und eröffnet Herrn B sozialen Anschluss, ähnlich wie im Fall der Frau E, die regelmäßig eine christliche Gemeinde besucht.